

Der „Juliusturm“ im Lichte der Einkommensgleichung

Von

Emil Korner - Port William (Schottland)

Inhaltsverzeichnis: I. Die Juliusturm-Metapher ist zur Erfüllung der ihr zugedachten Verbildlichungsfunktion nicht geeignet S. 1 — II. Die Einkommensgleichung als Entwirrungsmittel für alle aus dem ‚Schäfferschen Guthaben‘ erwachsenden Probleme S. 2 — III. Einkommensgleichungsprinzip und Außenhandel S. 10 — IV. Die Begriffsinhalte von ‚Horten‘ und ‚Sparen‘ sind durch das Einkommensgleichungsprinzip zu bestimmen S. 16 — V. Keynes und seine Anhänger haben das Wesen der Einkommensgleichung nicht erfaßt S. 23 — VI. Bloß der der ‚Wehrsteuer‘ entstammende Teil des ‚Reichskriegsschatzes‘ läßt Analogieschlüsse für das Schäffersche Guthaben zu S. 25 — VII. Über die zulässigen Anlagemöglichkeiten dieses Guthabens S. 26 — VIII. Wo Exportüberschüsse gewollt sind, müssen auch Budgetüberschüsse gewollt werden S. 32 — IX. Exportüberschüsse sind ebenso schädlich wie Exportdefizite S. 37 — X. Absolute Wechselkurs-Freiheit ist unerläßliche Voraussetzung für die Bestandfähigkeit der neuen europäischen Wirtschaftsvereinigungen S. 43 — XI. Widerlegung der zugunsten anderer Lösungen vorgebrachten Argumente S. 46 — XII. Über die angeblichen Fortschritte der Wirtschaftswissenschaft seit Adam Smith S. 49

I.

„Es ist von der äußersten Erheblichkeit, Erkenntnisse, die ihrer Gattung und Ursprung nach von anderen unterschieden sind, zu isolieren und sorgfältig zu verhüten, daß sie nicht mit anderen, mit welchen sie im Gebrauch gewöhnlich verbunden sind, in ein Gemisch zusammenfließen“ (Kant).

Der Name jenes Spandauer Zitadellenturms, in welchem der 1871 aus der französischen Kriegsschädigung abgezweigte „Reichskriegsschatz“ von 120 Millionen Goldmark verwahrt wurde, wird heute — im übertragenden Sinne — zur Bezeichnung der von der Bundesregierung aus Steuerüberschüssen bei der Notenbank angesammelten „Schäfferschen Guthaben“ genannten Milliarden-Einlage verwendet. Anscheinend gilt es hierbei, vermöge der in der Blicklinie „Hort“ entstehenden Vorstellungen die wirtschaftstheoretische Bedeutung dieses „größten Bankguthabens aller Völker und Zeiten“ zu apperzipieren. Allein da einerseits die Erfahrung „Juliusturm“, als Andeutung und Anschaulichkeit des Hortens sowie seines (vermeintlicher Weise) bekannten Verhältnisses zu den Dingen,

der durch das „Schäffersche Bankguthaben“ hervorzu-
rufenden Vorstellungsreihe in Wirklichkeit weder gleich noch ver-
wandt ist oder auch nur parallel läuft, während es andererseits schon
im Hinblick auf die Vielartigkeit der dem Bankguthaben zugeordneten
Zwecke und seines unbekannten Verhältnisses zu den Dingen
psychisch nicht an Stelle seines Vorstellungskreises zu treten vermag,
sind die durch die Turm-Metapher vermittelten Eindrücke in ihrer
Verbindung zu einer Gesamtvorstellung eher geeignet, Unheil anzu-
stiften als — durch Lieferung des zur Schärfung unserer Auffassung
erforderlichen Materials — Hebel der Erkenntnis zu sein und unser
Wissen zu bereichern.

In der Tat hat der „Juliusturm“ dem Inhalt des im „Schaefferschen
Bankguthaben“ verkörperten Gemisches von Vorstellungs- und Denk-
fragmenten nichts hinzufügen und also die ihm zugeordnete Verbild-
lichungsfunktion nicht erfüllen können. Das einzige Resultat ist ein
ungewollter, den Ökonomen von heute kaum zur Ehre gereichender
Widerstreit der Meinungen. Das Problem selbst blieb ungelöst.

Um die Diskussion zu entwirren und für diesen speziellen Fall
die Frage beantworten zu können:

„How can we so organize political institutions that bad or incompetent
rulers can be prevented from doing too much damage?“ (K. R. Popper)

wird daher vor allem nötig sein, die zwischen den beiden Tatbeständen
bestehenden Relationen bloßzulegen, den in ihnen wirkenden Gesetzen
der Homogenität und der Spezifikation nachzuspüren und durch
Hervorhebung ihrer Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen und
Gegensätze dem Mißbrauch der Begriffe und der Verführung zu ur-
fruchtbaren Analogieschlüssen wirksam zu begegnen.

II.

„It is a most important error to take for granted
that mankind will produce and consume all that they
have the power to produce“ (Malthus).

Als geeignetestes Entwirrungsinstrument stellt sich die Adam
Smithsche, den Tausch der gesellschaftlichen Leistung gegen das ge-
sellschaftliche Produkt veranschaulichende Einkommensglei-
chung:

„Das jährliche Einkommen jeder Gesellschaft ist immer genau so groß
wie der Tauschwert des gesamten Jahreserzeugnisses ihrer Erwerbstätigkeit“

dar, die einfach besagt, daß wir zugleich mit allen Erzeugnissen auch
das Geldeinkommen schaffen, welches sie zu kaufen vermag.

Das in der Einkommensgleichung wirkende konstitutive
(weil das Wesen der Einzel- und der Volkswirtschaft ausmachende)

Prinzip des Handelns wurde von diesem Denker bekanntlich aus dem egoistischen Triebe jedermanns abgeleitet, „seine Erwerbstätigkeit so zu gestalten, daß ihr Erzeugnis den größtmöglichen Wert erlange“. In diesem Streben werde der Wirtschaftende von einer „unsichtbaren Hand“ so geleitet, daß er mit seiner eigenen Wohlfahrt zugleich auch das gesellschaftliche Einkommen und Vermögen erhöht. Jene „unsichtbare Hand“ ist offenbar unsere Existenzsorge, die ich das „wirtschaftliche Bedürfnis“ nenne, weil dieses Unlustgefühl uns zum Aufbau der Wirtschaft anhält, bzw. weil die Gesamtheit der auf Vorsorge für die Zukunft gerichteten Maßnahmen „Wirtschaft“ heißt. Und da Beziehung und Gegensatz des „wirtschaftlichen Bedürfnisses“ zu allen übrigen Bedürfnissen sich vor allem in der Einkommensgleichung manifestieren, bildet diese letztere den bündigsten Ausdruck der auf das Wirtschaftsziel gerichteten Tätigkeiten und Vorgänge.

Das Wirtschaftsziel aber ist nicht, wie meist angenommen wird, Erzeugung der zur Befriedigung unserer Bedürfnisse geeigneten („gebrauchswertigen“) Güter schlechthin, sondern nur Beschaffung von Geldeinkommen und Vermögen zwecks Befriedigung unseres Bedürfnisses nach Existenzsicherheit. Und die Einkommensgleichung lehrt uns eben: daß Geldeinkommen durch Verkauf „produktiver“ Leistungen, Vermögen aber durch Nichtverbrauch von Geldeinkommensteilen erlangt wird;

daß jede Geldeinkommen erzielende Leistung „produktiv“ ist;

daß es drei Arten Geldeinkommen, nämlich Lohn, Zins und Profit, und dementsprechend auch drei Arten „produktive“ Leistungen („Produktionsfaktoren“) gibt, nämlich Arbeit, Sparen und Unternehmen;

daß der Sparer die zur Beschaffung der Produktionsapparatur erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen hat;

daß es dagegen zum Aufgabenkreis des Unternehmers gehört, Lohn und Zins aus erspartem oder geborgtem Vermögen zu bevorschussen, das Risiko ihrer Entwertung auf sich zu nehmen und sie dann, zusammen mit dem positiven oder negativen Lohn der eigenen Leistung, vom Erzeugniskäufer im Erzeugnispreis einzukassieren;

daß Unverkäuflichkeit von Unternehmerleistungen solcherart gleichbedeutend ist mit Unverkäuflichkeit von Erzeugnissen und Uneinlösbarkeit „vorgeschossener“ Geldbestände (Horte), deren Preiseinheitenzahl beständig bleibt, während die Preiseinheitenzahl der korrespondierenden Erzeugnisbestände sinkt;

daß mithin, gesamtwirtschaftlich gesehen, auch das Geldeinkommen der Arbeiter und Sparer nicht in Existenz treten kann, sofern die Erzeugnisse sich als unverkäuflich erweisen;

daß Lohn- und Zinszahlung also an sich nicht zu Einkommensbildung, sondern nur zu Verschiebung früher angesammelten Vermögens vom Unternehmer zum Sparer und Arbeiter führen;

daß die Einkommensgleichung demnach bloß ein Preispostulat ist oder, in Kants Ausdrucksweise, „ein keiner Erklärung seiner Möglichkeit (und daher auch keines Beweises) fähiger praktischer Imperativ“, nicht aber der ziffernmäßige Ausdruck eines stattgefundenen Austausches der gesellschaftlichen Leistung gegen das gesellschaftliche Produkt;

daß, um sie zu mehr zu machen, die durch produktive Leistungen erworbenen Ansprüche auf das Erzeugnis durch dessen Kauf voll ausgeübt worden sein müssen.

Erst die Einkommensgleichung zeigt auch auf,

daß der Preis der Leistungen den Preis ihres Produktes bestimmt und daß dieser ingeniose Prozeß (der die Einkommensgleichung erst bewirkt, indem er dem gesellschaftlichen Produkt sozusagen das Geldkleid der gesellschaftlichen Leistung anzieht) zum unbewußten Ziele hat, die Verteilung des gesellschaftlichen Produktes genau nach jenen Grundsätzen sich vollziehen zu lassen, die das Verhältnis der Leistungspreise bestimmten;

daß mithin nur Leistungen, nicht aber auch Erzeugnisse einen „Preis“ haben, obgleich sie beide, Leistungen wie Erzeugnisse, „Tauschwert“ haben;

daß der sogenannte „Erzeugnispreis“ in Wirklichkeit nur ein mit der hervorgebrachten Erzeugnismenge zusammengekoppelter „Leistungspreis“ ist und sich also in der Regel aus Lohn, Zins und Profit zusammensetzt;

daß Erhöhung der Leistungspreise daher automatisch gleich große Erzeugnispreiserhöhungen verursacht und (da der Leistungswert genau die Hälfte des Wertes aller Waren bildet) also J. St. Mills allgemein als richtig anerkannte These widerlegt, Preissteigerung bei der einen Hälfte der auf dem Markt feilgebotenen Waren bedeute Fallen der anderen Hälfte.

Erst die Einkommensgleichung ermöglicht uns ferner, in das Wesen der die Tauschwertmenge der Geldeinheit bestimmenden Preiseinheit einzudringen. Denn erst durch sie wird klar,

daß der Leistungspreis durch beliebige Unterteilung irgendeiner tauschwertigen Leistungsmenge in Leistungseinheiten entsteht, die (infolge dieser Unterteilung) zugleich auch Preiseinheiten werden;

daß solche Unterteilung (infolge des bestehenden Leistungspreisverhältnisses) gleichbedeutend ist mit Unterteilung aller übrigen Leistungsarten und zwangsläufig zu Verknüpfung der Preiseinheit mit der ihr entsprechenden, auf der untersten Preisstufe befindlichen Leistungsmenge (z. B. eine Woche ungelernter Arbeit) führt;

daß es unmöglich ist, die Preiseinheit mit dem Wert einer konkreten Gold- oder anderen Erzeugnismenge auszustatten, aber möglich, es umgekehrt zu halten, d. h. einer konkreten Menge Goldes dauernd die fluktuierende oder stabile Tauschwertmenge der Preiseinheit zu verleihen;

daß die Preiseinheit um so kleiner ausfällt, je mehr Preiseinheiten die billigste Leistungseinheit kostet;

daß allgemeine Lohnerhöhung demnach den „Tauschwert des Geldes“ verringert, während Aufrechterhaltung des einmal festgesetzten Lohnsatzes für die niedrigst bezahlte Leistung die Preiseinheit selbst dann „tauschwertbeständig“ erhält, wenn alle anderen Leistungskategorien im Preise fluktuieren;

daß Zusammenfügung der der Preiseinheit zugemessenen Leistungsmenge mit den durch sie hervorgebrachten oder auf sie entfallenden Erzeugnismengen den „Kaufkraft des Geldes“ genannten Durchschnitt aller „umgekehrten“ Erzeugnispreise begründet, der mithin im Wesen grundverschieden ist von dem hier als „Tauschwert des Geldes“ bezeichneten Preis der schlechtest bezahlten Leistung;

daß die „tauschwertbeständige“ Preis- und Geldeinheit normalerweise „kaufkraftunbeständig“ ist, weil (wegen Änderungen der Produktionsbedingungen in Zeit und Raum, z. B. durch technischen Fortschritt, Erschöpfung von Bodenschätzen, Verschiedenheit des Ernteausfalls usw.) mittels gleicher Leistungsmengen ungleiche Erzeugnismengen hervorgebracht zu werden pflegen;

daß wirtschaftlicher Fortschritt im allgemeinen fortgesetzte Kaufkraftsteigerung der Preiseinheit gewährleistet, während sinkender Bodenrertrag u. dgl. oder Minimalloohnerhöhung sie verhindert, wobei die letztere u. a. auch zu Wertverminderung der Ersparnisse sowie der Versicherungs- und Pensionsansprüche aller Leistenden führt.

Die Einkommensgleichung widerlegt des weiteren die seit J. St. Mill herrschende Meinung, daß im Wirtschaftsverkehr grund-

sätzlich Erzeugnisse gegen Erzeugnisse ausgetauscht werden, und be-
seitigt mit diesem (schon von Malthus bekämpften) Vorurteil zugleich
auch den berüchtigten „Geldschleier“, indem sie uns erkennen
läßt:

daß in unserer arbeitsteilig organisierten Geldwirtschaft meist nur
Leistungen gegen Erzeugnisse ausgetauscht werden;

daß die einzige Aufgabe des für hingeebene Leistungen „einkom-
menden“ Geldes darin besteht, Erzeugnisse zu kaufen und so den
gänzlichen Austausch der gesellschaftlichen Leistung gegen das
gesellschaftliche Produkt zu vermitteln;

daß die Geldschöpfung daher ausschließlich im Dienste der
„Tauschfunktion des Geldes“, nicht aber auch in dem-
jenigen der ‚Wertaufbewahrung‘ oder der staatlichen ‚Regulierung‘
von Leistungs- und Erzeugnispreisen, Zinssätzen, Beschäftigungsmen-
gen, Wechsel- und Wertpapierkursen, der Investitionstätigkeit, des
Sparens usw., oder der Aufrechterhaltung der „Kaufkraft des Geldes“
oder der Vorbeugung von Krisen und Konjunkturen, von Überpro-
duktion und Unterkonsumtion, von ‚Fehlinvestitionen‘ usw., oder gar
der Angleichung aller Vermögen und Einkommen, der Luxusbekämp-
fung und der Beschaffung von ‚Banknotendeckungen‘ in Gestalt von
Edelmetallen, Devisen und Wertpapieren zu stehen hat;

daß sie den Geldbedarf der Leistenden daher
bloß im Rahmen ihres individuellen Geldeinkom-
mens befriedigen und also nur ‚Einkommensgeld‘
in Umlaufbringen darf, solches, das das Einkom-
mensgleichungsprinzip verwirklicht, indem es
als „Leistungsbescheinigung“ beim Leistungsver-
kauf entsteht und beim Erzeugniskauf vergeht;

daß der „richtige“ Geldstoff solcherart aus den durch Er-
zeugnisverkauf erworbenen „Preisansprüchen“ der Unterneh-
mer in Gestalt von Buchforderungen, Fakturenzessionen, Anweisun-
gen, Schecks, Ladescheinen, Konnossementen, Bankguthaben usw. be-
steht, die — im Gegensatze zu allen anderen Gütern — im Tausch-
wert und Preise nicht fluktuieren, sondern auf eine fixe Preis-
einheitenzahl lauten, weil sie nur tauschwertig („nurtauschwertig“),
nicht aber auch gebrauchswertig („auchgebrauchswertig“) sind und
mittels deren die gesellschaftlichen Erzeugnisse entweder direkt oder
erst nach stattgefunder „Veredlung“ in Geldscheine gekauft zu
werden vermögen;

daß dieser unsichtbare „nurtauschwertige“ Geldstoff mit-
hin nur „eindimensional“ ist, während alle übrigen Güter
des Wirtschaftsverkehrs insofern zwei Dimensionen aufweisen, als
ihnen sowohl Gebrauchswert als auch Tauschwert zukommt;

daß der Wert dieses Geldstoffes und des ihn sichtbar machenden „Einkommensgeldes“ ausschließlich auf der Einlösungsfähigkeit der preisverpflichteten Erzeugniskäufer beruht und also unabhängig ist von Geldangebot und Geldnachfrage sowie von der Zirkulationsgeschwindigkeit des Geldes;

daß diese Unabhängigkeit auf der als „Preisneutralität“ bekannten Fähigkeit des Geldes beruht, sich dem Tauschverkehr ohne Beeinflussung des Preismechanismus anzupassen;

daß das „Einkommensgeld“ notwendigerweise „preisneutral“ ist, sofern für Befriedigung jedes legitimen Geldbedarfs Vor- sorge getroffen erscheint;

daß diese eine Bedingung durch Einführung des „freien Veredlungsrechtes“, d. i. des Rechtes jedermanns erfüllt werden kann, seine Preisansprüche aus hingegebenen Erzeugnissen jederzeit in Akzepte des Preisverpflichteten umzuwandeln und diese gegen Diskontabzug in Geldscheine transformieren zu lassen;

daß der aus diesen Geldscheinen und allen noch unveredelten Preisansprüchen bestehende Geldstoffbestand (Nurtauschwertbestand) immer gleich ist dem noch unverkauften Erzeugnisbestand, und daß es daher immer soviel Geld geben darf, als es Preisansprüche gibt;

daß mit dieser Wahrheit die vielgesuchte „magische Formel“ für jene Höchstgrenze des Notenumlaufs gefunden erscheint, bei der das Geld „preisneutral“ und seine Wertbeständigkeit sowohl mit Voll- als auch mit Unterbeschäftigung vereinbar ist, eine Formel, durch deren Anwendung das Geldsystem mittels einfacher, mechanisch anzuwendender Regeln automatisiert und die Volkswirtschaft vor der als „Inflation“ bekannten gemeinschädlichen monetären Aufblähung der Einkommensgleichungs-Glieder bewahrt zu werden vermag.

Vor allem aber liefert die Einkommensgleichung den Schlüssel zur Lösung des brennendsten Wirtschaftsproblems, nämlich zu der ebenfalls schon von Malthus (vgl. das Motto zu diesem Abschnitt) aufgeworfenen Frage, warum das gesellschaftliche Einkommen nicht durch den menschlichen Fleiß, bzw. durch das Leistungsangebot der Wirtschaftenden, sondern durch ihre „wirk- same“ Nachfrage nach Erzeugnissen bestimmt wird, so daß der „tatsächliche Reichtum aller

uns bekannten Staaten ganz allgemein unvergleichlich geringer ist als ihre Produktionskraft“.

Geht man nämlich von der Einkommensgleichung einer innerhalb der (durch Maximierung der Arbeitszeit) gesetzten Fleißgrenze „vollbeschäftigten“, ausschließlich mit „Einkommensgeld“ ausgestatteten Volkswirtschaft aus, so zeigt sich, daß die restlose Verwendung des gesellschaftlichen Geldeinkommens zum Kaufe des gesellschaftlichen Erzeugnisses zu dauernder Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung immer ausreicht, während jedwede künstliche oder natürliche Änderung in der Möglichkeit oder Fähigkeit oder Willigkeit zu Produktion und zu Konsumtion dem Absatz von Erzeugnissen (unter der gesetzlichen „Fleißgrenze“ liegende) Grenzen setzt und die Voraussetzungen für die als „Wirtschaftskrise“ bekannte Schrumpfung des gesellschaftlichen Einkommens und Freisetzung von Arbeitskraft schafft. Einesteils: weil mehr als abgesetzt werden kann, nicht produziert und mehr als produziert wird, nicht abgesetzt werden kann. Andernteils: weil (infolge des Tauschzweckes aller arbeitsteiligen Tätigkeit) Absatzsenkung auf dem einen Gebiet notwendigerweise Absatzsenkungen auf anderen Gebieten zur Folge hat.

Zu den wichtigsten künstlichen Ursachen dieser Ausschaltung des Einkommensgleichungsprinzips durch Absatzgrenzen gehört: Nichtbeachtung des zwischen Arbeiterzahl, Produktionsausrüstung und Arbeitszeit bestehenden ursächlichen Zusammenhanges und insbesondere der Funktion der letzteren, als Aufteilungsmittel der Beschäftigungsmenge auf alle Arbeitswilligen zwecks Beseitigung von Arbeitslosigkeit und von Arbeitermangel zu dienen, ferner die Behinderung des Außenhandels durch gesetzliche Fixierung der Wechselkurse, Emission unrichtigen Geldes, Horten, Arbeiterstreiks und Arbeiteraussperrungen, Unterdrückung der Freiheit zu Preiskampf und Preisvereinbarung, Kartellierungszwang und Duldung privater oder staatlicher Monopole, behördliche Lohn-, Zins- und Erzeugnispreisregelung, Luxusbekämpfung und übermäßige Besteuerung, Abwertung der Preiseinheit, Geldmanipulation, Steigerung der Bodenfruchtbarkeit u. dgl. m.

Zu den wichtigsten natürlichen Ursachen der Entstehung von Absatzgrenzen gehört u. a. die Bevölkerungsbewegung, die Verschiedenheit der jährlichen Ernteergebnisse, die Erschöpfung bekannter und die Erschließung unbekannter Bodenschätze, die Änderung in Gewohnheiten und Neigungen, der Spartrieb, vor allem aber der Trieb zu technischem Fortschritt und die durch diesen be-

wirkte Übersättigung des Bedarfs auf alten Produktionsgebieten (aus der u. a. auch das Problem derjenigen Einkommensempfänger erwächst, die nicht kaufen, weil es nichts Lockendes zu kaufen gibt).

In allen diesen Fällen wird außer Arbeits- auch Kaufkraft freigesetzt, bewirkt Steigerung der Produktionsfähigkeit (statt Vergrößerung) Verringerung der bisherigen Produktion, werden Erzeugnisse unverkäuflich, weil die Begehrenden sie nicht zu kaufen vermögen, während die Vermögenden sie nicht begehren, findet also durch (dem Einkommensgleichungsprinzip) entgegenwirkende Kräfte eine Rückbildung statt, deren Folgen für die moderne Wirtschaft ich in „Das Freiheitsgesetz als Mittel gegen Krieg und Armut“ (Europa-Verlag, Zürich 1949) wie folgt glossierte:

„Wenn der Robinson eines marxistischen ‚Vereins freier Menschen‘ die eine Hälfte seiner 100 Mitglieder zu Bauarbeiten, die andere aber zu Beschaffung der gemeinsamen Nahrung kommandierte: wie vermöchte er nach Vollendung der gemeinsamen Unterkünfte, der Kanalisation, der nötigen Wege, Brücken und Lagerräume auf den Gedanken zu verfallen, vorerst die 50 Bauarbeiter zu entlassen (obgleich für den Lebensunterhalt aller 100 Vereinsmitglieder durch die 50 Nahrungsmittelproduzenten ausreichend gesorgt ist), um hierauf zu erkennen, daß zur Beschaffung der vom verbleibenden Rest benötigten Nahrungsmittel 25 Mann (statt der bisherigen 50) genügen, und daß es also nötig sei, das Entlassungsspiel solange fortzusetzen, bis wegen der erlangten Wohlstandsfülle auch der letzte Mann arbeitslos ist und verhungert? Weil gerade das in der ‚freien‘ Wirtschaft geschieht, wirft die Menschheit sich dem Kommunismus oder dem Faschismus in die Arme.“

Indem das Studium der einzelnen Einkommensgleichungstypen und die Erforschung der Eigenart ihrer Struktur uns die Elemente des Wirtschaftsgeschehens und seiner Zusammenhänge vor Augen führt, läßt es uns auf der Suche nach der „Unbekannten“ die Ursachen aller jener Disharmonien sowie die Mittel zu ihrer Beseitigung erkennen, macht es uns „the necessity of a union of the powers of production with the means of distribution in order to ensure a continued increase of wealth“ (Malthus) klar, lehrt es uns nicht nur, wie das durch den einen Faktor gestörte Gleichgewicht durch einen anderen wiederhergestellt werden kann, sondern auch wie die Freisetzung von Arbeitsmengen ein Mittel des Wirtschaftskörpers bildet, uns die Verwirklichung des Malthusschen Postulats vermöge Absorbierung der freigewordenen Arbeits- und Kaufkraft für die Erzeugung neuer (Luxus-) Güterarten sowie der hierzu erforderlichen neuen Produktionsmittel zu ermöglichen und so bei gleichbleibendem gesellschaftlichen Geldeinkommen ein stetig steigendes Realeinkommen zu erzielen.

Ich verweise diesbezüglich und auch in bezug auf die Begründung der im vorstehenden aufgestellten sonstigen Behauptungen auf Band II

meines erwähnten Buches (das unter dem Titel „The Law of Freedom as the Remedy for War and Poverty“ bei Williams & Norgate, London, auch in englischer Sprache erschienen ist), ferner auf meine Aufsätze „Freier Wechselkurs und Richtiges Geld“, „Laissez-faire und Staatsinterventionismus“ und „Grenznutzentheorie und Preisbestimmung“ im 75. Jahrg., 3. Heft, im 76. Jahrg., 3. Heft, im 77. Jahrg., 1. Heft von „Schmollers Jahrb. für Gesetzg., Verw. und Volksw.“, sowie auf „Geldschöpfung durch Kaufkredit“ im 9. Jahrg., 15. Heft der „Zeitschrift f. d. gesamte Kreditwesen“. Dort ist u. a. dargelegt, wie innerhalb des alle Zweige, Phasen und Einzelheiten der wirtschaftlichen Vorgänge in den drei Gleichungsgliedern erfassenden und als Wirtschaftsganzes umfassenden starren Rahmens der Einkommensgleichung alle Wahrnehmungen notwendigerweise einheitlich gedeutet, alle Erkenntnisse und Begriffe aus dem sie beherrschenden Grundsatz abgeleitet und alle Fragen wohl oder übel zu Ende gedacht werden müssen. Von besonderer Bedeutung für das gegenständliche Thema ist von den künstlichen Hindernissen der Erreichung des Idealzustandes die durch den fixen Wechselkurs, von den natürlichen Hindernissen die durch den „Trieb zum Sparen“ gesetzte Absatzgrenze zu Produktion und Konsum. Sie werden in den beiden nächsten Abschnitten behandelt werden.

III.

„Gewohnheit ist es, die ihre Kräfte zeigt, wenn gewisse nichts weniger als selbstverständliche Prinzipien uns unmittelbar einleuchtend erscheinen“ (Franz Brentano).
 „The physical sciences gained their freedom when they overcame the traditionalism based on ignorance“ (Norman Angell).

Am deutlichsten läßt die Wirksamkeit des Einkommensgleichungsprinzips sich am Geschehen des Außenhandels veranschaulichen, da jene „Polarität“, die (als „Auseinandertreten einer Kraft in zwei qualitativ verschiedene, entgegengesetzte und zu Wiedervereinigung strebende Tätigkeiten“), nach Schopenhauer, einen „Grundtypus fast aller Erscheinungen der Natur“ bildet, sich hier klar und unverhüllt offenbart. Gleichviel ob es um durch Einfuhr oder durch Ausfuhr initiierte Strukturveränderungen geht: jede Bewegung in die eine Richtung löst mit der unwandelbaren Konstanz eines Naturgesetzes Bewegungen in die entgegengesetzte andere aus, die das gestörte Gleichgewicht automatisch wiederherstellen oder zumindest die für solche Gegenwirkung erforderlichen Voraussetzungen schaffen und den ursprünglichen Akt zu einem bloßen Teilvorgang im Tausche inländischer gegen ausländische Waren stempeln, ohne daß diese wech-

selseitige Abhängigkeit und ihre überraschende Zustimmung mit den Einrichtungen und den Zwecken des Wirtschaftsorganismus den Handelnden zum Bewußtsein kommen.

Werden z. B. aus dem 15 Milliarden Pfundsterling betragenden, zum Kaufe aller Inlanderzeugnisse genügenden gesellschaftlichen Einkommen 4 Milliarden für ausländische Waren verwendet, so stehen dem intakt gebliebenen gesellschaftlichen Produkt im Preise von 15 Milliarden im Inlande fortan nur noch 11 Milliarden Einkommensgeld gegenüber, so reicht dieser Rest nicht mehr aus, das gesamte Jahresezeugnis zu kaufen, so sind inländische Erzeugnisse im Werte von 4 Milliarden im Inlande unanbringlich geworden und müssen, um dennoch verkauft werden zu können, exportiert werden. Und just in dieser mit der Notwendigkeit alles Naturgeschehens stattfindenden selbsttätigen Ausscheidung des genauen Tauschgegenwertes aller Importe in Gestalt von Exportgütern, vor allem aber in der ebenso unfehlbaren Technik des Wirtschaftskörpers, auch den Wechselkurs sich so gestalten zu machen, daß die Außenhandelsbilanz sich ausgleicht, die Einfuhr fremder Güter eine ihrem Preise gemäße Steigerung der inländischen Beschäftigung, die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse in gleichem Ausmaße Steigerung der ausländischen Beschäftigung verursacht, und daß jeder der Tauschpartner am Außenhandel nicht weniger gewinnt als im Binnenhandel, liegt das Erstaunliche der Auswirkung des Einkommensgleichungsprinzips auf diesem Gebiete.

Diese Konsequenzen freier Wechselkursgestaltung erklären sich wie folgt: Um auf verschiedene Währungseinheiten lautende Preise gleicher Waren „lesen“ zu können, müssen die am Außenhandel Beteiligten sie in ähnlicher Weise zur Tauschwertmenge des gegebenen inländischen Preises in Beziehung setzen, wie man etwa die Réaumur-, die Celsius- und die Fahrenheitskala zwecks Ermittlung des Größenverhältnisses unserer verschiedenen Wärmeeinheiten auf die einheitliche Quecksilbersäule eines Thermometers bezieht. Daß z. B. eine konkrete Maschinentype von verschiedenen ausländischen Erzeugern um £ 6000, bzw. um \$ 18 000, bzw. um schw. Fr. 60 000 ausbezahlt wird, während sie im Inland um DM 50 000 zu haben ist, rechtfertigt die Schlußfolgerung, daß die Tauschwerte der Preiseinheiten Pfundsterling, Dollar, Franken und DM sich unter dem Gesichtspunkte des Maschinenwertes zu einander verhalten wie 150 : 50 : 15 : 18, und daß dieses Verhältnis Wechselkursen von DM 8,33 für 1 Pfundsterling, DM 2,78 für 1 Dollar und DM 0,83 für

1 Franken entspricht. Erweisen die „offiziellen“ Kursnotierungen sich als höher, so wird das deutsche, wenn niedriger das ausländische Erzeugnis gekauft, wobei im ersteren Falle die Einfuhr überhaupt unterbleibt, während sie im letzteren aus dem Staate erfolgt, der die relativ größte Abweichung vom ideellen Wechselkurs aufweist. Die Abweichung selbst liegt darin begründet, daß es zur gleichen Zeit auf gleichem Markte ebensoviel ideelle Wechselkurse dieser Art gibt als Warengattungen, aber nur einen einzigen offiziellen Kurs, zu dem jene Geldsorten tatsächlich erhältlich sind. Es ist ein Kurs, der offenbar so hoch sein muß, daß er zu Export, diesem einzigen normalen Mittel der Devisenbeschaffung, verlockt. In welcher Weise sein absolutes Niveau durch die innerhalb des Einkommensgleichungssystems wirkenden Kräfte bestimmt wird, habe ich in „Freier Wechselkurs und Richtiges Geld“ (vgl. Abschn. II) unter anderem so dargelegt:

„Falls z. B. die zur Bezahlung einer durch Baumwollimport entstandenen Schuldverpflichtung von 10 Millionen Dollar erforderlichen Devisen zum bisherigen Kurs von sh 5/— je 1 \$ an der Londoner Börse nicht erhältlich sind, weil die britischen Autoexporteure nur mit einem Dollarkurse das Auslangen finden, der ihnen einen Pfundsterlingleos in der Höhe des englischen Inlandpreises von £ 1000 je Auto gewährleistet, der in USA erlangbare Autopreis aber nur \$ 3500 beträgt, d. i. £ 875, so muß der Dollarkurs von der Nachfrage zwangsläufig von sh 5/— auf sh. 5.72 hinaufgetrieben werden. Denn erst bei diesem Kurse wird der Autopreis von \$ 3500 für den britischen Erzeuger lohnend (3500 \$ ergeben zum Kurse von sh 5.72 einen Erlös von £ 1001), kann Autoexport stattfinden, entstehen englische Dollarpreisansprüche.

Je leistungsfähiger die heimische Industrie, je niedriger also die Inlandpreise ihrer Exportartikel, desto billiger werden die ausländischen Zahlungsmittel und, mit ihnen, die eingeführten Erzeugnisse. Und das umgekehrte gilt für die nichtleistungsfähige Inlandindustrie. Falls z. B. infolge von Kostenverbilligung wegen Arbeitsintensivierung oder technischen Fortschrittes die inländischen Autopreise von £ 1000 auf £ 700 herabgesetzt werden, würde dies einen Fall des Dollarkurses von sh 5.72 auf sh 4/— rechtfertigen und, ungeachtet unveränderter Preislage in Autos und in Baumwolle auf dem amerikanischen Markte, in England zu Verbilligung der eingeführten Baumwolle um mehr als 30% führen (zur Begleichung der 10 Millionen Dollarschuld würden dann statt £ 2,860.000 nur £ 2,000.000 aufzuwenden sein).

Solcherart zeigt der freie Wechselkurs das Kaufkraftverhältnis der beiden Währungen an, auf die er sich bezieht. 1 \$ notiert in London 5/— sh' besagt z. B., daß 1 \$ in USA die gleiche Kaufkraft zukommt, wie 5/— sh in UK. Ändert dieses Kaufkraftverhältnis sich, so muß der Londoner Dollarkurs sich ebenfalls ändern, wird er bei gegebener Kaufkraft des Pfundsterling sinken, sobald die Kaufkraft des Dollars gegenüber der Baumwolle (etwa wegen Lohnerhöhung) eine Senkung erfährt.

Mithin wickelt sich die freie Wechselkursbewegung nach einer Regel notwendigen Daseins' (Kant) ab, han-

delt es sich um ein Geschehen, das eine Ausnahme von der Gleichförmigkeit, in der es sich äußert, nicht zuläßt. Die Kenntnis dieses Gesetzes ermöglicht uns, die Wirtschaft auf einem ihrer wichtigsten Gebiete, dem Außenhandel, vermöge ihrer eigenen Gesetzlichkeit zu beherrschen, ohne erst irgendwelche Bedingungen herstellen zu müssen, unter denen das Gesetz wirksam wird. Ist die einzige Bedingung, Freiheit des Wechselkurses, doch von Natur gegeben! Solange wir diese Freiheit respektieren, darf bedenkenlos beliebig viel importiert werden, ohne daß jemals ein Außenhandelsdefizit in Erscheinung zu treten vermöchte. Ob viel oder wenig produziert, viel oder wenig konsumiert wird: immer muß unter dieser einen Bedingung der Export den Import bezahlen, immer zusätzliche Einfuhr gleichbedeutend sein mit zusätzlicher Beschäftigung der heimischen Exportindustrie. Selbst Zollschutz wird dann völlig nutzlos, zumal der freie Wechselkurs jede Zollmauer übersteigt. Falls z. B. 500 \$ Einfuhrzoll auf britische Autos dem britischen Exporteur von dem \$ 3500 betragenden Autoerlös nur \$ 3000 übriglassen sollten, müßte der Dollarkurs in London eben auf sh 6/— steigen, um dem britischen Baumwollimporteur zu den benötigten amerikanischen Zahlungsmitteln zu verhelfen. Die einzige Konsequenz wäre mithin Verteuerung der amerikanischen Baumwolle auf dem britischen Markte und damit Verminderung ihrer Konkurrenzfähigkeit. Keinesfalls aber Schutz der amerikanischen Autoindustrie gegen den britischen Wettbewerb ...“

Aber ist das alles nicht Illusion? Gleicht die Außenhandelsbilanz sich wirklich von selbst in der angegebenen Weise und mit den beschriebenen sonstigen Wirkungen aus?

Theorie und Praxis scheinen dem in der Tat nachdrücklich zu widersprechen. Hiernach könne von einer automatischen Wiederherstellung des durch Einfuhr oder Ausfuhr gestörten Gleichgewichtes keine Rede sein. Gerade darum gebe es ja z. B. das berühmte „Dollar-Gap“ in der Zahlungsbilanz so vieler Staaten, bilde die bewußte Gestaltung der Außenhandelsbilanz eines der Hauptprobleme der Wirtschafts- und Handelspolitik. Ausfuhr fördere, Einfuhr hindere in Wirklichkeit die Ausdehnung der inländischen Beschäftigungsmenge. Dementsprechend seien Einfuhrüberschüsse („Außenhandelsbilanz-Defizite“) als Krankheitssymptom zu betrachten und durch Zölle und andere Importerschwernisse zu bekämpfen, Ausfuhrüberschüsse aber als Kennzeichen wirtschaftlicher Kraft durch Ausfuhrbegünstigungen hervorzurufen. Und nichts ist für die herrschende Meinung auf diesem Gebiet so bezeichnend, wie daß John Maynard Keynes allen Ernstes behauptete, in Großbritannien stehe den Behörden

„kein anderes orthodoxes Mittel zur Bekämpfung der inländischen Arbeitslosigkeit zur Verfügung als das Ringen nach einem Ausfuhrüberschuß und nach einer Einfuhr des geldlichen Metalls auf Kosten ihrer Nachbarn“,

daß aber dessenungeachtet „große Mäßigung“ in Bezug auf die anzustrebende Goldeinfuhr und die durch sie zu bewirkende Änderung der internationalen Edelmetall-Aufteilung nötig sei, weil

„der Vorteil, den unser eigenes Land aus einer günstigen Bilanz erzielt, dazu neigt, einem andern Land einen gleichhohen Nachteil zuzufügen (ein Punkt, dessen sich die Merkantilisten voll bewußt waren)“.

Allein ganz abgesehen davon, daß — wie sich zeigen wird — auch Ausfuhrüberschüsse mit schwerem Nachteil für das durch sie „begünstigte“ Land verbunden sein können, trägt jene Erfahrung, auf welche Theoretiker und Praktiker sich zur Rechtfertigung solcher und ähnlicher Postulate zu berufen pflegen. Widerfährt sie uns doch nur, weil wir die Bedingungen, unter denen das Einkommensgleichungsprinzip den Ausgleich der Außenhandelsbilanz mechanisch herbeiführt, durch Geldordnung, Geldschöpfung, Geldmanipulation, Münzfuß und freies Prägerecht, Devisenkontrolle, vor allem aber durch Fixierung der Wechselkurse gewaltsam außer Kraft setzen! Und wir tun dies, weil uns — wie die obigen Keynes-Zitate beweisen — „gewisse nichts weniger als selbstverständliche Prinzipien“ noch immer ebenso „unmittelbar einleuchtend erscheinen“, wie einst den Merkantilisten, und wir daher noch immer nicht die Kraft gefunden haben, „to overcome the traditionalism based on ignorance“ (vgl. die obigen Leitsprüche).

Wird nämlich auch anderes als „Einkommensgeld“ in Umlauf gesetzt, so vermögen die gemäß dem ersten Beispiel zur Einfuhrbezahlung erforderlichen 4 Milliarden Pfundsterling auch auf andere Weise als durch Export von Teilen des gesellschaftlichen Jahreserzeugnisses, z. B. mittels direkter oder indirekter Verpfändung von Staatsbonds bei der Notenbank, beschafft zu werden. Dann steht dem gesellschaftlichen Produkt von 15 Milliarden Pfundsterling im Inlande eine — ungeachtet des Geldverbrauchs für ausländische Erzeugnisse — ungeschmälert gebliebene Kaufkraft gleicher Höhe gegenüber, und das Agens zusätzlicher Inlandbeschäftigung und automatischer Freisetzung eines Importgegenwertes in Gestalt von Exportgütern ist unwirksam geworden. Fortan klafft in der Außenhandelsbilanz ein „Gap“, das bloß durch Export früher angehäufter Goldbestände oder durch Auslandsanleihen oder durch Inflation überbrückt werden kann, in jedem Falle aber nicht nur verhindert, daß Steigerung der ausländischen Beschäftigung entsprechende Steigerung der inländischen Beschäftigung herbeiführt, sondern auch den (offenbar un-

richtigen) Eindruck erweckt, als ob jene auf Kosten dieser erfolgte und dem Übel nur durch Einfuhrerschwerung und Ausfuhrförderung beizukommen sei.

Was aber die gewaltsame **Beseitigung der Kursfreiheit** anlangt, führte ich in dem schon erwähnten Aufsatz „Laissez-faire und Staatsinterventionismus“ aus:

„Zu den gemeinschädlichsten Übergriffen des Staatsinterventionismus gehört die Fixierung der Wechselkurse. Vermeintlicherweise wird der Wechselkurs hierbei an die nominelle Goldmenge der eigenen oder irgendeiner fremden Preiseinheit gebunden (z. B. wenn der Dollarkurs in London mit § 2.80 aufrechterhalten wird). In Wirklichkeit ist es aber — wie in Punkt 4 dieses Abschnittes bewiesen wurde — unmöglich, die Preiseinheit mit einem anderen Stoffe als unqualifizierter Arbeit zu verknüpfen. Und da das Wechselkursverhältnis zweier Währungseinheiten von Natur durch die Erzeugungskraft (Kaufkraft) der von ihnen repräsentierten Leistungsmengen (Leistungseinheiten) bestimmt wird, so muß es zu schweren Wirtschaftstörungen kommen, sobald das Kaufkraftverhältnis dieser Preiseinheiten aus irgendeinem Grunde (z. B. wegen Verschiebung des bisherigen Lohnverhältnisses) zu fluktuieren beginnt. Um das verlorene Gleichgewicht im Außenhandel wiederherzustellen, wird letzten Endes zu ‚Devaluation‘ der eigenen Preiseinheit, d. h. zu Anpassung ihrer gesunkenen Kaufkraft durch Herabsetzung ihres nominellen Goldgehaltes an den dieser Kaufkraftmenge entsprechenden ideellen Goldmengenteile der fremden Preiseinheit geschritten. Allein da es kein Übergehirn gibt, das imstande wäre, das ‚richtige‘ Wechselkursniveau herauszufinden, jenes, das sich im freien Spiel der Kräfte ganz von selbst ergibt und durch sie bewirkt, daß der Export den Import immer bezahlt, ohne zu Verschleuderung der ausgeführten oder zu Überzahlung der eingeführten Waren zu führen, so findet durch solches Verfahren außer Freiheitsberaubung auch wirtschaftliche Schädigung der einzelnen und der Gesamtheit in Gestalt von Produktionseinschränkung, Arbeiterentlassung und Untergang zahlreicher Unternehmungen statt. Überdies erwächst aus ihm der Antagonismus zwischen Arbeiter und Unternehmer.“

In dieser Hinsicht sei auch noch auf die im 21. Kapitel meines Buches (Band II) enthaltene ausführlichere Begründung der Nachteile einer Außerkraftsetzung der Wechselkursfreiheit verwiesen (vgl. auch Anm. 214). Unter anderem ist dort aufgezeigt, wie sich die in der Einkommensgleichung wirkenden Kräfte just in den staatlichen Maßnahmen manifestieren, die (wie z. B. Ablieferungspflicht von Gold und fremden Zahlungsmitteln, Devisenkontrolle, Kaufverbot für fremde Wertpapiere, Exportprämien, Einfuhr- und Reisebeschränkung und dergleichen mehr) Aufrechterhaltung des gesetzlichen Kursniveaus zum Ziele haben, sich aber gewöhnlich als Sisyphusarbeit erweisen, indem sie mit Aufwertung des Goldgehaltes der Währungseinheit bzw. mit Festsetzung eines neuen, niedrigeren „Goldstandard“ und neuen Verboten enden.

IV.

„No political economist of the present day can by saving mean mere hoarding“ (Robert Malthus).

Was schließlich das in Abschnitt II erwähnte natürliche Tauschvollendungshindernis des „**T r i e b e s z u m S p a r e n**“ anlangt, der uns „von der Wiege an begleitet und bis zum Grabe nicht wieder verläßt“ (Adam Smith), so hätte er besser als „**Trieb zu Vermögensanhäufung**“ bezeichnet werden sollen, zumal „**Sparen**“ zu jenen „verhängnisvollen Worten“ gehört, die, nach Nietzsche, „eine Erkenntnis verhindern“. Da nämlich bloß Anhäufung von **B a r v e r m ö g e n**, nicht aber auch Anhäufung **a n d e r e n V e r m ö g e n**s an der Bildung jener Absatzgrenzen mitwirkt, die die Beschäftigungsmenge verhindern, sich unserem Produktionswillen, unserer Produktionsfähigkeit und unserer Produktionsmöglichkeit anzupassen (vgl. 15. Kapitel), so geht es nicht an, die beiden Arten der Vermögensakkumulation durch Definitionen wie:

„**Sparen** besteht darin, daß weniger konsumiert wird, als man produzierte“ (J. St. Mill) in einen Begriff zusammenzuschweißen, so erscheint es vielmehr „von äußerster Erheblichkeit, sie zu isolieren“ (vgl. das Motto z. Abschnitt I). Und sei es nur, um dem für die Einkommensgleichung entscheidenden Gegensatz zwischen einem **i n d i v i d u e l l e n W e n i g e r v e r b r a u c h**, der auch **g e s e l l s c h a f t l i c h e n W e n i g e r v e r b r a u c h** und Beschäftigungsabnahme zur Folge hat, und einem solchen Rechnung zu tragen, der den **g e s e l l s c h a f t l i c h e n V e r b r a u c h** und die **B e s c h ä f t i g u n g s m e n g e i n t a k t b e l ä ß t**, indem

„was man im Jahre ersparte, ebenso regelmäßig verbraucht wird, wie was (vom Sparen) im Jahre ausgegeben wurde. Nur wird es von anderen Menschen verbraucht“ (Adam Smith).

Denn im letzteren Falle (des „Sparen“ geheißenen individuellen Wenigerverbrauchs zwecks Vermögensbildung schlechthin) wird das Postulat verwirklicht, erfüllt das Geld seine Tauschvollendungsfunktion, bleibt es bei der unterstellten Vollbeschäftigung, während im ersteren Falle (des „Horten“ geheißenen individuellen Wenigerverbrauchs zwecks Anhäufung von Kaufkraft in Geldform) wegen Unterbindung der Geldfunktion eine Art rückschreitender Metamorphose des Wirtschaftskörpers platzgreift, die sich in Unverkäuflichkeit von Erzeugnissen, Produktionseinschränkung bis zum Doppelten der Erzeugnisbestände, Stilllegung von Maschinen- und Arbeitskraft, Preissenkung usw. äußert und (infolge der resultierenden Einkommensenkung) auch viele nicht unmittelbar betroffene Erzeugniszweige in Mitleidenschaft zieht.

Solcherart haben wir es beim „Horten“ einerseits, beim „Sparen“ andererseits mit zwei, meist grundverschiedenen individuellen Zwecken dienenden und jedenfalls grundverschiedene Wirkungen verursachenden, dessenungeachtet aber an das gleiche Wort gebundenen Kategorien des Wenigerverbrauchs zu tun. Und der Armut der Sprache entspricht, um auch hier mit Nietzsche zu reden, die Armut der Meinungen. In der Tat bildet diese von den Klassikern übernommene Identifikation des „Wenigerkonsums“ mit „Sparen“ einen der Hauptgründe für die Geringfügigkeit der seit Veröffentlichung von Malthus' „Principles of Political Economy“ erzielten Fortschritte (vgl. Abschn. XII).

Um die Wirtschaftswissenschaft aus diesem Netz der Sprache zu befreien und — durch Gleichartigkeit in ihrem logischen Gebrauch — zu verhüten, daß die eine Wahrheit auch fernerhin die andere umstoße, müssen wir der Verschiedenheit der durch Wenigerkonsum eingeleiteten Vorgänge Rechnung tragen, d. h. den Wenigerkonsum — im Einklange mit dem Sachverhalte — aus dem Sparbegriff wegdenken und ihn zur Gänze dem Hortbegriffe einverleiben. Der Schlüssel zu Bereinigung aller aus dem Zufall der Namensgebung resultierenden Verwirrungen liegt hier in der Erkenntnis, daß „Sparen“ schon aus dem Grunde kein dem „Wenigerkonsum“ adequater Ausdruck ist, weil ein durch Wenigerkonsum angehäufter Geldvorrat erst „Hort“ gewesen sein muß, bevor er — durch leihweise Überlassung an einen Dritten — „Ersparnis“ werden kann. Oder anders ausgedrückt: da Wenigerkonsum zu Hortbildung, Sparen aber zu Hortanlage führt, ist „Sparen“ geradezu „Enthorten“, steht der „Hang zu Konsum“ gesellschaftlich nur zu „Horten“, nicht aber auch zu „Sparen“ in Gegensatz, darf „Wenigerkonsum“ also bloß dem „Horten“ gleichgesetzt werden, muß das Wort „Sparen“ vom Begriff „Sparen“ ein für allemal getrennt werden.

Dementsprechend hätte z. B. „der Entschluß, heute kein Mittagessen zu haben“, von J. M. Keynes just darum nicht als „Sparakt“ bezeichnet werden dürfen, weil seine Durchführung „eine Reinverminderung der Nachfrage darstellt, ohne das Geschäft der Vorsorge für einen künftigen Verbrauchsakt anzuregen“, und also bloß einem „Geldhort“ zum Dasein verhilft. Aber auch: weil ein Zins-Offert jenen Entschluß „anregen“ könnte, den zurückbehaltenen Geldbetrag durch leihweise Überlassung an andere in „Ersparnis“ zu transformieren und in dieser neuen Daseinsform das „Geschäft der Vorsorge“ doch besorgen zu machen. Ebenso ist auch die von Keynes erwogene „Möglichkeit, daß der Ersparnisakt eines Einzelnen“ wohl das eigene,

nicht aber auch das gesellschaftliche Vermögen vermehrt, sondern — im Gegenteil — schädliche Rückwirkungen auf andere Vermögen zur Folge haben könne, nur gegeben, wo es sich nicht um Sparakte, sondern um Hortakte handelt. Und da mithin seine These:

„Jeder Versuch, durch Einschränkung mehr zu sparen, wird das Einkommen so beeinflussen, daß sich der Versuch notwendigerweise selbst vereitelt“

ebenfalls nur für „Horten“, keinesfalls aber für „Sparen“ zutrifft, so ist auch die demagogische Folgerung,

„daß das Wachstum von Reichtum, weit entfernt, von der Enthaltbarkeit der Reichen abhängig zu sein, wie gemeinhin angenommen wird, wahrscheinlicher von ihr aufgehalten wird. Eine der hauptsächlichsten gesellschaftlichen Rechtfertigungen großer Ungleichheit des Reichtums ist daher beseitigt“

verfehlt, insoweit sie sich nicht lediglich auf das durch Geldhorten bewirkte „Wachstum von Reichtum“ bezieht. Nicht weniger irreführend ist der Satz:

„Die Beträge des Gesamteinkommens und der Gesamtersparnis (der Volkswirtschaft) sind die Ergebnisse der freien Wahl der Einzelnen, zu verbrauchen oder nicht zu verbrauchen“,

zumal die Entscheidung „der Einzelnen . . . nicht zu verbrauchen“ gesellschaftlich dennoch zu Verbrauch führt, falls dem Hortakt ein Sparakt folgt. Als ganz unzulässig erscheint Keynes' Versuch, durch Definierung der „Hortung“ als „den tatsächlichen Besitz von Bargeld“ ihre „erste Annäherung an den Begriff der Vorliebe für Liquidität“ und damit einen nahen Verwandtschaftsgrad zwischen den beiden Geldbestandsarten (wenn nicht ihre völlige Gleichsetzung!) zu erschleichen, obgleich „Horte“ nur aus zu Nichtverbrauch bestimmtem Geld bestehen, während „Liquiditätspräferenz“ nur zum Verbrauch bestimmtes Geld zum Gegenstande hat, ganz abgesehen davon, daß sie uns nur plagt, weil es noch kein „freies Veredlungsrecht“ (vgl. Abschn. II) gibt, also bloß wegen eines leicht behebbaren Mangels unserer gegenwärtigen Geldschöpfungsmethode. Den Höhepunkt aber erreicht die Sprachverwirrung, wenn Keynes seine Behauptung, der Zins könne nicht Belohnung für „Sparen“ sein, auf diese handgreifliche ignoratio elenchi gründet:

„Denn wenn ein Mensch seine Ersparnisse in Bargeld hortet, nimmt er keine Zinsen ein, obschon er gerade so viel spart wie zuvor“

und zugleich gegen „die widersinnige, obschon fast über die ganze Welt verbreitete Anschauung“ polemisiert, „daß ein Akt der einzelnen Ersparnis für die wirksame Nachfrage ebensogut ist wie ein Akt des einzelnen Verbrauchs“.

4. u. t

Im Gegensatz zu ihren Nachfolgern haben die Klassiker das „Horten“ nur scheinbar ins „Sparen“ einbezogen. Da „Horten“ infolge der Enthortungs-Reizmittel „Zins“ und „Profit“ praktisch nicht in Frage kommen könne, sei eben nur „Sparen“ gleichbedeutend mit „Wenigerverbrauch“. Obgleich z. B. A d a m S m i t h gegen „die weitverbreitete Ansicht, daß Wohlstand in Geld oder in Gold und Silber besteht“ und gegen das aus ihr erwachsene Streben „aller europäischen Völker, Gold und Silber in ihren Ländern anzuhäufen“ zu Felde gezogen war, leugnete er die Wirksamkeit eines Horttriebes mit der Begründung:

„Allein man wird das Geld nicht müßig liegen lassen. Das Interesse seines jeweiligen Besitzers fordert, daß er es anlege ... Wenn der Kapitalvorrat eines Landes sich bis zu dem Grade vermehrt hat, daß es nicht mehr dazu verwendet werden kann, den Bedarf zu versorgen und die produktive Arbeit dieses Landes zu unterstützen, so ergießt der überschüssige Teil sich in andere Länder ...“

Und D a v i d R i c a r d o fügte hinzu:

„Wären wir jedoch infolge besonderer Umstände an der Anlage von Kapital im Ausland oder im Zwischenhandel gehindert, so würden wir es, wenn auch mit geringerem Vorteile, im Lande selbst verwenden.“

Bloß R o b e r t M a l t h u s behielt — wie schon das Motto zu diesem Abschnitt andeutet — die zu strenger Prüfung des Problems nötige Kühle. Es ist, so lehrte er, „a most important error to couple the passion for expenditure and the passion for accumulation together, as if they were of the same nature“. Den obigen Thesen stehe die Erfahrung entgegen, daß einesteils die Verwendung vorhandenen Kapitals in seiner verhältnismäßigen Überfülle gegenüber der wirklichen Nachfrage eine Grenze finden könne, während, was den ins Auge gefaßten zusätzlichen Export anlangt,

„the greatest of all difficulties in converting uncivilized and thinly peopled countries into civilized and populous ones, is to inspire them with the wants best calculated to excite their exertions in the production of wealth.“

Wenn es sich aber so verhalte: „How can it be maintained, as a general position, that capital is never redundant?“ Müsse nicht vielmehr erwartet werden, daß schon die Anpassung übergroßen Angebots an unzulängliche Nachfrage zu „a permanent diminution of production“ führen und bewirken werde, daß „the whole of the national wealth will be decidedly diminished“? Und während das allerseits mit Wenigerverbrauch identifizierte „Sparen“ von J. M. K e y n e s als Hindernis des Wohlstandswachstums in Verruf getan, von A d a m S m i t h aber als seine Ursache gefeiert wurde, erkannte R o b e r t M a l t h u s die Wahrheit, nämlich daß

„in reality, saving is a national benefit, or a national disadvantage, according to the circumstances of the period“,

und daß „these circumstances are best declared by the rate of profits“. Anscheinend war ihm klar geworden, daß in Zeiten schwindenden Unternehmungsgeistes (wegen der mit Erzeugnisüberfülle verbundenen Verlustrisiken)) leihweise Überlassung an eine Bank den bisherigen „Hort“ noch lange nicht zur „Ersparnis“ macht, und daß diese Bereitwilligkeit zu indirekter Kreditgewährung an Unternehmer der direkten Darlehenshingabe nur gleichzuhalten ist, sofern die Kreditvermittlung durch die Bank gelingt und beim Bankschuldner „Verbrauch durch andere Menschen“ im Sinne jenes Adam-Smith-Zitats zur Folge hat. Andernfalls wäre die neue Bankeinlage nicht „Ersparnis“, sondern „Hort“, fände bloß ein Wechsel in der Hortaufbewahrungsstelle statt.

Im Lichte der Einkommensgleichung offenbart sich mithin nur der individuelle Wenigerverbrauch, welcher zu gesellschaftlichem Wenigerverbrauch führt, als Ursache der Erscheinung, daß die moderne Wirtschaft nicht einmal imstande ist, ihren jeweiligen Beschäftigungsstand aufrechtzuerhalten, geschweige denn ihre Produktionswilligkeit, Produktionsfähigkeit und Produktionsmöglichkeit zur Gänze zu fruktifizieren. Also nur „Horten“, nicht „Sparen“! Das Hortgeschehen reicht zur Erklärung der Unzulänglichkeit wirklicher Nachfrage in gewissen Zeiten, sowie des Eintrittes von Beschäftigungsmangel und seiner katastrophalen Folgen völlig aus. Und da — im Gegensatz hierzu — die Verwirklichung des Wirtschaftsziels durch das Spargeschehen nicht nur nicht behindert, sondern unter allen Umständen gefördert wird, so bietet „Sparen“ kein Problem dar, hat der die „Ersparnis“ bewirkende individuelle Wenigerverbrauch für diese Studie keinerlei Bedeutung: gleichviel ob er in Krisen- oder in Konjunkturzeiten stattfindet, ob er den „Hang zum Verbrauch“ anderer stimuliert oder aus ihm erwächst, ob die durch ihn freigewordenen Geldbeträge, Produzenten oder Konsumenten zufließen, bzw. ob sie von den Empfängern für Erzeugungs- oder für Genußmittel verausgabt werden, ob das eine oder das andere der Gesellschaft besser dient, ob diese Beträge die „gesellschaftliche Investition“ übersteigen oder ihr gleich oder kleiner sind, usw. Wichtig allein ist unter dieser Lupe: Erforschung der Ursachen und Wirkungen des „Hortens“ sowie der Mittel zu ihrer Vorbeugung und Beseitigung.

In Abschnitt II wurde dargetan, daß die Einkommensgleichung:
 gesellschaftliche Leistung = gesellschaftliches Geldeinkommen
 = gesellschaftliches Produkt

ursprünglich nur ein Preispostulat ist, das sich im Verlauf der Wirtschaftsperiode ganz oder teilweise verwirklicht, wobei — im Zuge dieser Entwicklung — der jeweilige Einkommensgeldbestand immer gleich ist dem jeweils noch unverkauften Erzeugnisbestand. Sobald dieser Prozeß beendet ist, indem der Erzeugnisbedarf aller, die Leistungen gegen Geldeinkommen verkauften, befriedigt erscheint, zeigt das Horten in den von ihm betroffenen zwei Gleichungsgliedern die folgende Auswirkung:

gesellschaftliches Geldeinkommen — Geldverausgabung = gesellschaftlicher Hortbestand,
gesellschaftliches Produkt — Erzeugnisverkauf = unverkäuflicher Erzeugnisbestand.

Und da das gesellschaftliche Geldeinkommen gleich ist der Preissumme des gesellschaftlichen Produkts, so ergibt sich als Schlußgleichung:

gesellschaftlicher Hortbestand = unverkäuflicher Erzeugnisbestand.

Die praktische und theoretische Bedeutung dieser letzten Formel besteht darin, daß sie uns in einer ausschließlich und bedarfsgemäß mit „Einkommensgeld“ versorgten Volkswirtschaft gestattet, den Hortbestand aus den Kosten der unverkäuflichen Erzeugnisbestände (die ja das Geldeinkommen ihrer Erzeuger bildeten) zu errechnen, von den für den Geldbedarf der neuen Wirtschaftsperiode bestimmten Kassenbeständen und unverzinslichen Bankguthaben gedanklich zu separieren und durch Kombination mit den gegen die Wirtschaftsstörung anzuwendenden Mitteln die Kausalitätsverhältnisse einfacher und zuverlässiger zu ergründen, als dies sonst möglich wäre. So sind z. B. für den Export erzeugte Güter normalerweise im Inlande von vornherein unanbringlich. Entfällt (z. B. infolge Aufblähung der Erzeugungskosten durch Lohnerhöhung) die bisherige Exportfähigkeit, so ist der (in ungewollter Hortbildung versinnbildlichten) resultierenden Wirtschaftsstörung durch Einführung der Wechselkursfreiheit und Verwertung der Hortgelder zu Einfuhr von im Inlande verkäuflichen Gütern leicht beizukommen (vgl. Abschn. III). Ein anderes Beispiel liefert die erzwungene Hortbildung, welche eine durch Fertigstellung von ausreichend viel Wohnungen verursachte Unverkäuflichkeit von Baumaterialien zur Folge hat. Als wirksamstes Heilmittel empfiehlt sich in diesem Falle,

„die zwischen Individuum und Staat bestehende sachliche Arbeitsteilung zu einer zeitlichen zu gestalten. Um Überbeschäftigung und Unterbeschäftigung zu vermeiden, würde offenbar genügen, die indirekte Produktionstätigkeit des Staates (Errichtung von Straßen, Kanälen, Brücken, Hafenanlagen, Dämmen, Flußregulierungen, Wasserwerken und Wasserleitungen, Schulen, Gerichtsgebäuden, Gefängnissen, Polizeistationen, Kranken-, Armenversorgungs- und Irrenanstalten, Hospitälern, Kliniken usw.) grundsätzlich

nur zur Auffüllung fehlender Beschäftigungsmengen, also bloß in Krisenzeiten stattfinden zu lassen“

und sie ebenso grundsätzlich aus Hortgeldern (durch deren Aufsaugung mittels Staatsanleihen) zu finanzieren (vgl. „Laissez-faire und Staatsinterventionismus“, wo u. a. auch die Bedeutung des Luxusgutes im allgemeinen und des Goldes im besonderen für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung dargelegt erscheint).

Im übrigen sei in diesem Zusammenhang auch auf Band II meines Werkes (und insbesondere auf die Kapitel 14 bis 17) verwiesen, dessen Ergebnisse sich zu richtiger Begriffsbestimmung wie folgt verwerthen lassen:

1. **Geldeinkommen** wird durch Verkauf von Leistungen, **Geldvermögen** durch Nichtverbrauch von Geldeinkommensteilen erlangt;

2. **Geldvermögen** bilden ist: „**Horten**“, es gegen Zins verleihen: „**Sparen**“, es in „**Erwerbsvermögen**“ umwandeln: „**Unternehmen**“! (Auch die Aktie ist „Erwerbsvermögen“ in diesem Sinn. Denn da ihr Inhaber am Gewinn und Verlust des betreffenden Unternehmens beteiligt ist, ist er als „Unternehmer“ zu betrachten. Der Ausdruck „Erwerbsvermögen“ wurde im Hinblick darauf gewählt, daß mit dem jetzt fashionablen Begriff der „Investition“ ebenso Schindluder getrieben werden kann, wie mit „Sparen“, wenn möglich ist, daß z. B. „Meyers Konversationslexikon“ die Investition als „Kapitalanlage, insbesondere eine solche, durch die eine bestehende erweitert wird“, bezeichnet, während sie in Prof. Friedrich Bülows „Wörterbuch der Wirtschaft“ als „Wert der Produktion von Sachgütern in einer Periode“, also als das gesellschaftliche Produkt definiert wird, und J. M. Keynes seine Ersparnis-Investitions-Gleichung dadurch „stimmend“ macht, daß er ihr die unverkäuflichen Erzeugnisse zusammen mit den noch nicht verkauften als „current investment“ einverleibt);

3. **Horte** bestehen aus Bargeld, **Ersparnisse** aus Rechtstiteln;

4. „**Hort**“ und „**Ersparnis**“ unterscheiden sich vom „**Erwerbsvermögen**“, wie sich „**Naturtauschwert**“ vom „**Auchgebrauchswert**“ unterscheidet (vgl. Abschn. II), d. h. ihre Preiseinheitenzahl ist fix, während diejenige des „Erwerbsvermögens“ fluktuiert;

5. Im Gegensatz zu „**Horten**“ führen „**Sparen**“ und „**Unternehmen**“ zu Erzeugniskauf, d. i. zu Erfüllung des Einkommensgleichung-Postulates.

V.

„What a difference between apprehending a truth and embracing it with all its consequences!“ (Bentham).

Solcherart verhilft die Einkommensgleichung uns zu der für die Verknüpfung aller wirtschaftlichen Erscheinungen zu einem organischen Ganzen erforderlichen Einsicht und den für die richtige Behandlung des Wirtschaftskörpers nötigen Anweisungen, lehrt sie uns die Kunst, das Unbegriffene vom Begriffenen zu scheiden, Denkfehler zu vermeiden und die der Lösung harrenden Probleme richtig zu formulieren, bildet sie nicht nur den unerläßlichen Prüfstein für die Zweckmäßigkeit bestehender oder geplanter Institutionen, sondern auch das untrügliche Maß des Wertes aller Wirtschaftstheorien. Und nur scheinbar wird diese Feststellung durch die Tatsache widerlegt, daß auch John Maynard Keynes seiner „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ das Einkommensgleichungsprinzip zugrundelegte, nichtsdestoweniger aber auf allen ihren Gebieten so gründlich versagte.

Denn Keynes hat das Wesen der Einkommensgleichung offenbar nicht erfaßt, wenn ihm nicht einmal aufging, daß dem Geldeinkommen, mit welchem er in seinen aus der Adam Smithschen Einkommensgleichung abgeleiteten Gleichungsformeln operierte, nur „Einkommensgeld“ (im Sinne des Abschn. II) entsprechen kann, und daß die Koexistenz anderen Geldes seiner Beweisführung die theoretische Grundlage entzieht, indem sie das Prinzip der Vollendung des Tausches der gesellschaftlichen Leistung gegen das gesellschaftliche Produkt vermittelt des gesellschaftlichen Geldeinkommens automatisch außer Kraft setzt (wie unter anderem auch das in Abschnitt III aufgestellte Beispiel der Geldschöpfung von 4 Milliarden Pfundsterling gegen Wertpapierverpfändung bezeugt); wenn er sich also darüber hinwegsetzte, daß es nur ein einziges richtiges Geld, aber zahlreiche „unrichtige“ Geldarten gibt, deren jede das zwischen seinen Gleichungsgliedern bestehende natürliche Gleichgewicht auf besondere Weise stört und hierdurch ein besonderes Mittel „of all current planning schemes in the sense of illiberal connotations of planning“ (Henry C. Simons) zu werden vermag; wenn er — im Gegenteil — gegen „das tiefe Mißtrauen“ zu wettern für nötig erachtete,

„das dagegen besteht, die Regulierung des Wertstandard zum Gegenstand überlegter Maßnahmen zu machen“

und uns für

„eine Methode zur Regulierung des Angebots an Währung und Kredit mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Stabilität des inneren Preisniveaus“

zu erwärmen suchte; wenn er nicht begriff, daß das „Einkommensgeld“ seiner eigenen Gleichungsformeln notwendigerweise „preisneutral“ ist (vgl. Abschn. II) und infolge dieser Eigenschaft die „Quantitätstheorie des Geldes“ (diese wissenschaftliche Grundlage der von Keynes befürworteten Geldpolitik!) ad absurdum führt, so daß sein Umlauf weder „Inflationen“ oder „Trade cycles“ auslösen, noch einen „Beschäftigungs-Multiplikator“ oder „accelerator“ in Bewegung setzen kann; wenn er überdies nicht bedachte, daß sein Postulat „Geldmanipulation zwecks Vollbeschäftigung“ durch sein Postulat „Geldmanipulation zwecks Valuta- oder Preisstabilisierung“ konterkariert wird; wenn dieser „Revolutionär“ unsinnige menschliche Einrichtungen der Volkswirtschaft, wie Münzfuß, freies Prägerecht, gesetzliche Fixierung der Wechselkurse und der Arbeitszeit, Geldschöpfung gegen Einlieferung von Gold oder gegen Verpfändung von Wertpapieren usw. betrachtete, als ob sie unabänderliche natürliche Phänomene wären; wenn er diesem Prokrustesbett die Begriffe, Definitionen und Lehrsätze seiner Theorie anpaßte und also die durch jene Institutionen verursachten krankhaften Zustände und unnatürlichen Abhängigkeitsverhältnisse die Regeln der Wirtschaftspolitik gebären ließ, statt es umgekehrt zu halten; wenn die Einkommensgleichung ihn weder zwischen „Tauschwert“ und „Preis“ noch zwischen „Geldtauschwert“ und „Geldkaufkraft“ zu unterscheiden lehrte und ihm auch keine Gelegenheit gab, die Möglichkeit einer „tauschwertbeständigen Geldeinheit“ in Erwägung zu ziehen; ja, wenn er, ganz im Sinne seines Bekenntnisses:

„Wir alle haben uns daran gewöhnt, uns manchmal auf der einen, manchmal auf der andern Seite des Mondes zu finden, ohne zu wissen, welcher Weg und welche Reise die beiden, unserem wachenden und träumenden Leben vergleichbaren Seiten verbindet“,

sogar den „Weg“ vernachlässigte, der das „Einkommensgeld“ seiner Gleichungen mit dem „auf der anderen Mondseite“ manipulierten „legalen Falschgelde“ verbindet.

Daß Keynes, statt vom Gleichungsgelde auszugehen, die Ungereimtheiten der bestehenden Geldordnungen und Geldschöpfungsmethoden nicht nur unkritisch hinnahm, sondern sogar zur Grundlage seiner Wissenschaft machte, mußte an sich zu endlosem Irrtum führen. Noch schädlicher aber wirkte sich einesteils seine Neigung aus, die „Allgemeine Theorie der Beschäftigung“ auf gangbare alte und unverdaute neue Erkenntnisse, statt auf einwandfrei festgestellte Tatsachen zu stützen, mit dunklen oder zweideutigen oder widerspruchs-

vollen oder überhaupt unrichtigen, meist für seine Zwecke zurechtgemachten Begriffen und Definitionen zu operieren und durch unvermerkte Änderungen im Tatbestande oder in der Beweisführung eine auf bloßer Einbildung beruhende Übereinstimmung der Erfahrung mit seiner Lehre zu subrepiieren, statt den Begriff als „Werkzeug der Intelligenz“ zu gebrauchen und durch dessen größere Klarheit und Bestimmtheit fortzuschreiten; andernteils aber seine Bereitwilligkeit, unsere Freiheit dem Glauben in ein „sozialistisches System, das mit vollkommener Einsicht und Weisheit geleitet wird“ und in welchem „sich die Verteilung der Produktivkräfte durch staatliche Anordnung vollziehen könnte“, zu opfern.

Unter diesen Umständen erscheint es mehr als gerechtfertigt, über die „Keynesian Revolution“ zur Tagesordnung überzugehen und in den kommenden Abschnitten der abweichenden Anschauungen ihres Autors nicht mehr zu gedenken.

VI.

„Der Widerspruch kann nur in unserer Auffassung ruhen, indem wir identifizieren, was nicht identisch ist“.
(G. Th. Fechner)

Da der seinerzeit im „Juliusturm“ aufbewahrte, für Zwecke der Mobilmachung bestimmte Reichskriegsschatz nicht durch produktive Tätigkeit und freiwillige Abstinenz erlangt worden ist, entfallen hier die Bedingungen, die den ursächlichen Zusammenhang von gesellschaftlichem Geldbestand und gesellschaftlichem Erzeugnisbestand begründen und den durch gesellschaftlichen Nichtverbrauch von Einkommensteilen geschaffenen Geldhort die früher beschriebenen Wirtschaftsstörungen bewirken machen, findet also das Einkommensgleichungsprinzip auf ihn keine Anwendung. Zumindest betrifft der von Frankreich aufgebrauchten 120 Millionen Goldmark sowie des auf Grund der Finanzreform von 1913 dem Reichskriegsschatz einverleibten, aus der Vermehrung der silbernen Scheidemünzen erzielten Gewinnes verhält es sich so. Durch außerordentliche und außerwirtschaftliche Vorgänge entstanden, tragen diese Hortteile zu den Veränderungen des wirtschaftlichen Gleichgewichtes im Inlande in keiner Weise bei, sind und bleiben sie gewissermaßen „preisneutral“, zumal sie selbst im Falle ihrer Verwendung bloß die Einkommensgleichungen des Auslandes zu beeinflussen vermöchten. Wesentlich anders ist es mit den seit 1913 als „Wehrbeitrag“ eingehobenen und dem Reichskriegsschatz in Goldform hinzugefügten Steuerbeträgen bestellt. Hier liegt ein echter Hort vor. Um seine besonderen Qualitäten innerhalb des volkswirtschaftlichen Einkommensgleichungs-Systems würdigen zu können, ist zu beachten, daß der

Staat Steuern nur einzuheben pflegt, um sie wieder auszugeben, nicht aber um sie zu horten. (Schon aus diesem Grunde ist das in „A Textbook of Economic Theory“ von A. W. Stonier und D. C. Hague verabreichte Deflationsrezept: „The most effective method of reducing consumption is by increasing taxation on income which would otherwise have been spent on consumption“ ohne jeden Wert, ganz abgesehen davon, daß, was die Einkommensteuer anlangt, auch die bestehenden Steuerbefreiungen niedriger Einkommen einer Verhütung von Preisaufblähung bei Lebensnotwendigkeiten selbst dann entgegenstünden, wenn man das Steuerplus hortete, während eine Umsatzsteuer zu Inflationsbekämpfung um so weniger taugt, als sie die Preise verteuert und also selbst Ursache wird von Inflation.) Die Wehrsteuer aber war bestimmungsgemäß zu horten.

Solcherart handelt es sich beim „Julius-turm“ in der Tat um einen ebenso verwickelten wie widerspruchsvollen Sachverhalt, der diesen Begriff zu fruchtbarer Verknüpfung der im „Schäfferschen Bankguthaben“ eingebetteten Vorstellungsbilder ungeeignet macht (vgl. Abschn. I). Doch ist kaum zu bezweifeln, daß die zwischen diesem Guthaben und dem aus der „Wehrsteuer“ stammenden Teil des früheren Reichskriegsschatzes bestehenden vielseitigen Ähnlichkeiten und Kontraste immerhin den Anstoß zu unwillkürlicher Assoziation bedeutungsvoller Gedanken geben und uns dadurch in entscheidender Weise helfen mögen, den Dingen auf den Grund zu kommen.

VII.

„Wie alle anderen, so müssen auch die ökonomischen Fragen richtig gestellt werden, um richtig gelöst werden zu können“ (J. B. Say)

Ähnlich sind vor allem Herkunft und Zweck.

Auch das „Schäffersche Bankguthaben“ stammt aus Steuereinkünften. Und ebenso wie die „Wehrsteuer“ ist auch dieser „Julius-turm“ zur Bestreitung künftiger Aufrüstungskosten bestimmt. Dem Vernehmen nach wurde das bis Ende 1956 schon auf über 8 Milliarden angewachsene Guthaben der Bundesregierung bei der Notenbank nämlich aus „Ausgaberesten“ in der staatlichen Finanzgebarung gebildet, die den bestehenden Gesetzen gemäß auch späterhin für die genehmigten Zwecke verausgabt werden dürfen. Doch wäre es, falls man von der Erfahrung absieht:

„Eine Regierung, die gewohnt ist, mit großen Summen zu wirtschaften, wird immer verschwenderischer und habgieriger ... und nie fehlt es an Gründen, die ungeheuren Ausgaben zu rechtfertigen. Höhere Rücksichten, die Sicherheit des Staates, die Würde der Nation sind Gemeinplätze von sicherem Erfolge“ (J. B. Say).

für den Gegenstand dieser Untersuchung auch ohne Bedeutung, wenn es sich anders verhielte und jene Steuerüberschüsse ihre Existenz dem Zufall einer unvorhergesehenen Steigerung des gesellschaftlichen Einkommens oder der Absicht verdanken, vermöge Beibehaltung der Steuersätze im Wirtschaftsaufschwunge ihre Herabsetzung im Wirtschaftsniedergange vorzubereiten, bzw. wenn sie für andere als die ursprünglich genehmigten Zwecke, z. B. für gleichmäßigere Aufteilung außerordentlicher Lasten auf eine Reihe von Jahren verwendet oder als Mittel antizyklischer Maßnahmen oder gar nur als „Notpfennig“ gedacht wären. Geht es doch hier bloß um die Erkenntnis der Konsequenzen ihres unfruchtbaren Hort-Daseins vom feststehenden Zeitpunkt der Vereinnahmung bis zum unbestimmten ihrer Verausgabung einerseits und der Vorbeugungsmittel dieser Konsequenzen andererseits!

In einer sich des „freien Veredlungsrechtes“ (vgl. Abschn. II) und der „Wechselkursfreiheit“ (vgl. Abschn. III) erfreuenden, ausschließlich mit „Einkommensgeld“ (vgl. Abschn. II und V) versorgten Wirtschaft reagieren die in der Einkommensgleichung wirkenden Kräfte auf den durch Errichtung eines „Schäfferschen Bankguthabens“ bekundeten Nichtverbrauch staatlichen Geldeinkommens genau wie auf das private Horten. Um derartigen Rückwirkungen vorzubeugen, müßten die bei der Deutschen Bundesbank eingelegten Steuerüberschüsse rechtzeitig direkt oder indirekt verausgabt werden. Hierbei ist es auch ohne Bedeutung, ob die Anlage der Gelder definitiv oder nur provisorisch erfolgt.

Für den direkten Kauf kämen vor allem Güter des mittelbaren Kriegsbedarfs (wie z. B. Kupfer, Nickel, Zinn, Tuch und Leder) in Betracht, sofern die Anschaffung unmittelbarer Kriegsgüter (wie Gewehre, Geschütze, Tanks und Flugzeuge) im Hinblick auf die Überholungsgefahr durch modernere Waffen oder aus anderen Gründen aufgeschoben werden muß. Aber auch (provisorische) Etablierung von Lagern ausländischer Rohstoffe des Friedensbedarfes, an denen es im Inland wegen Kapitalmangels fehlt, kann die gleiche Funktion erfüllen.

Die den indirekten Kauf auslösenden Maßnahmen dürfen immer nur provisorisch sein, wenn die Verwirklichung des eigentlichen Zweckes der „Ausgabereste“ nicht in Frage gestellt werden soll. Die hierzu erforderliche Möglichkeit jederzeitiger Rückwandlung der Hortanlage in ihre ursprüngliche Gestalt ist beispielsweise gegeben: beim börsenmäßigen Ankauf „bankfähiger“ Warenwechsel und Exportdevisen, von Hypothekarpfandbriefen oder Landes- und Kommunalobligationen, von im In- und Auslande placierten deutschen Staatsanleihen usw., wobei die Börsenquotierung gewährleistet,

daß dem Wiederverkauf voraussichtlich nichts im Wege stehen wird. Alle diese Darlehensformen führen zum Verkauf von Erzeugnissen, die sonst unverkäuflich gewesen wären, weil keiner der inländischen Kreditnehmer sich die Zinsenlast aufbürden ließe, wenn er des Geldes nicht zum Warenkauf oder zu Schuldenabstattung bedürfte, und weil kein befriedigter Gläubiger „das Geld müßig liegen lassen wird“ (vgl. das Smith-Zitat in Abschni. IV). Wie aber ausländische Verkäufer deutscher Staatsanleihen mit den Erlösen verfahren, ist für die westdeutsche Volkswirtschaft ohne Bedeutung. Werden sie doch mittels Devisen bezahlt, dieses Gegenwertes von Erzeugnissen, die ebenfalls unverkauft geblieben wären, falls der Rückkauf der im Auslande befindlichen deutschen Staatsanleihen nicht stattgefunden hätte! Es ist, als ob die Bundesregierung die Exportgüter direkt im Inlande gekauft, nach dem Auslande verkauft und die ausländischen Staatsanleihebesitzer mit dem Exporterlöse bezahlt hätte. (Aus Dr. V. Muthesius' Artikel in der „Zeitschrift f. d. gesamte Kreditwesen“, 24. Heft 1956, geht übrigens hervor, daß ein Teil der verfügbaren Steuerüberschüsse an die Bundespost, die Bundesbahn, einige Länder und an öffentliche Einfuhr- und Vorratsstellen kurzfristig verliehen wurde und daß das Schäffersche Bankguthaben um 1,4 Mrd. DM höher wäre, „hätte der Bundesfinanzminister sich nicht als Geldverleiher betätigt“.)

Unter den gestellten Bedingungen vermöchte selbst Anlage der Steuerüberschüsse in Gold die verfolgten Zwecke im Sinne des Einkommensgleichungsprinzips zu verwirklichen. Aber eben nur unter diesen Bedingungen, d. h. bloß in einer Wirtschaft, die — da sie nur dem „Einkommensgeld“ Kauf- und Zahlkraft zuerkennt — das Gold so demonetisierte, daß es, wie Silber, reinen Warencharakter erhielt und fortan nur industriellen Zwecken und der Befriedigung von Luxusbedürfnissen zu dienen vermag. Mithin weder in der westdeutschen Volkswirtschaft von heute noch auch irgendwo sonst in unserer Welt, die von „Einkommensgeld“ nichts weiß und von „Freiheit der Wechselkurse“ nichts wissen will.

Doch zeitigt die Nebelhaftigkeit dieser Welt beherrschenden Gold-Aberglaubens und der aus ihm erwachsene Hokus-pokus unserer Geldschöpfungsmethoden die wie ein Wunder anmutende Anomalie, daß es einer Anlage des Schäfferschen Bankguthabens hier erst gar nicht bedarf, weil schon seine bloße Existenz eine der normalen Hortfolgen diametral entgegengesetzte Bewegung auslöst, die diesen „Juliusturm“ nicht nur zu einem Vorbeugungs-, sondern sogar zum zuverlässigsten Heilmittel der durch unrichtiges Geld verursachten Störungen macht.

Damit hat es die folgende Bewandnis. Die Geldordnungen von heute beruhen nicht auf dem Einkommensgleichungs-, sondern auf dem „Deckungsprinzip“, dessen geistige Urheber einesteils Freigabe der Banknotenschöpfung gegen Gold-Einlieferung predigten, weil sie die Banknote für ein auf konkrete Edelmetallmengen lautendes Zahlungsversprechen der Notenbank hielten, während sie andernteils Beschränkung des „bloß“ durch Wechsel gedeckten Notenumlaufs forderten, weil übermäßige Notenschöpfung den Geldwert mindere und „weder ein Staat noch eine Bank jemals uneingeschränkte Macht über Papiergeldausgabe besessen hat, ohne sie zu mißbrauchen“ (Ricardo). Insoweit der Wert des nach ihren Regeln geschaffenen Geldes sich nicht auf die produktive Tätigkeit seiner Empfänger und das Zahlungsversprechen der Warenschuldner gründet, war es im Inlande zwar nur „legales Falschgeld“, solches, das beim Erzeugniskauf nicht vergeht, sondern ewig zirkuliert (vgl. Abschn. II). Aber im Auslande wurde durch die universelle Etablierung der Spielregeln „freies Prägerecht“ und „fixer Wechselkurs“ tatsächlich bewirkt, daß die Banknote die ihr zugedachte Funktion, vom Emissionsinstitut gegen Gold „eingelöst“ zu werden, bis zum Jahre 1914 klaglos versah. (Daß es nur die „Spielregeln“, nicht aber der Wert, die Wertbeständigkeit und die angeblichen sonstigen monetären Qualitäten des Goldes sind, die dergleichen möglich machten, ergibt sich unter anderem aus der im Jahre 1916 durch Aufhebung des „freien Prägerectes“ und Einführung der „Wechselkursfreiheit“ in Schweden bewirkten Steigerung der Schwedenkrone auf 150 % ihres nominellen Goldgehaltes und aus der Erfahrung, daß die Warenpreise nirgendwo eine Änderung erfahren, falls der nominelle Goldgehalt der verschiedenen Währungseinheiten überall im gleichen Verhältnis verringert wird, was undenkbar erscheint, wenn wahr wäre, daß die Preise das zwischen den Waren einerseits, dem Golde andererseits bestehende, auf das jeweilige beiderseitige Nachfrage-Angebotverhältnis basierte Wertverhältnis zum Ausdruck bringen (vgl. auch 7. und 21. Kapitel sowie Anm. 214 meines Buches). Die nach Ausbruch des ersten Weltkrieges in den meisten Staaten aufgehobene Einlösbarkeit der Banknoten wurde zwar nach Kriegsende (wenngleich in etwas modifizierter Form) wieder hergestellt. Doch fügte man dem internationalen Goldeinlösungsritual seit 1931 eine Regel hinzu, die ihm das berüchtigte Kipper-und-Wipper-Prinzip des 17. Jahrhunderts einverleibt und es also (zumindest unter dem Gesichtspunkte der „Goldgläubigen“!) in eine Gangsterspiel-Farce ausarten läßt. Wann immer es irgendeinem der „souveränen“ Spieler nämlich paßt, setzt er seine Einlösungspflicht auf einen immer kleiner werdenden Bruchteil der ursprünglich versprochenen Goldmenge herunter, ohne daß dem

Gläubiger ein Einspruchsrecht zustünde. So kommt es z. B., daß das Pfundsterling nicht mehr mittels eines Goldsovereigns, sondern nur mittels eines Drittels des in dieser Münze enthaltenen Goldes „eingelöst“ wird und daß die Pfundsterlingbesitzer weitere Verschlechterung des nominellen Goldgehaltes befürchten müssen. (Daß diese Abwertung nur Illusion ist, „weil es unmöglich erscheint, die Preiseinheit mit dem Wert einer konkreten Edelmetallmenge auszustatten“, wurde in Abschn. II dargelegt und im 21. Kapitel meines Buches dargetan. Im übrigen hinkt die nominelle Abwertung der wirklichen, meist durch Lohnerhöhung oder Zurückbleiben im technischen Fortschritt verursachten immer erst nach!).

Die Einlösung der Banknoten in Gold wird aktuell, sobald — wegen stattgefundener Kaufkraftsenkung der Währungseinheit im Inlande — Münzfuß und fixer Wechselkurs das Edelmetall zum billigsten Zahlungsmittel für Importe machen. In Staaten, die kein Gold produzieren, kann die Bezahlung der auf diese Weise verursachten Import-Überschüsse nur durch Goldmengen erfolgen, die aus Export-Überschüssen früherer Jahre stammen. Und da dieses Gold damals von der Notenbank mittels eines eigens für diesen Zweck geschaffenen Papiergeldes aufgekauft wurde, d. h. eines solchen, dem im Inland kein gesellschaftliches Produkt gegenüberstand, so ist der mit dem nunmehrigen Goldabflusse verbundene Rückfluß der Banknoten zur Notenbank zwar gleichbedeutend mit Beseitigung einer eventuellen Inflationsursache und Wiedereinsetzung des außer Kraft gesetzten Einkommensgleichungsprinzips, zugleich aber auch mit Verminderung der inländischen Beschäftigung.

Dessen ungeachtet und obgleich auch schon die Klassiker die auf den Goldwahn gegründete Sucht angeprangert haben, dem Auslande mehr und billigere Erzeugnisse zu geben, als man von ihm erhält, ist die Handelspolitik unserer Zeit (genau wie diejenige des Merkantilismus!) auf Mehrung unnützer Goldschätze durch Erzielung von Exportüberschüssen gerichtet. Und weil dieses dem gesunden Menschenverstand und dem Prinzip der Tauschwertäquivalenz so handgreiflich widerstrebende Verhalten nur auf Mangel an Einsicht zurückgeführt werden kann, wurde das Wesen des Geldes und seiner goldenen Deckung in meinem Buche (vgl. Bd. II: „Des weisen Robinson Theorie der Beschäftigung“, Abschn. X) und in „Geldstoff-Schöpfung durch Kauf-Kredit“ an der supponierten Gemeinwirtschaft eines 100 Mitglieder zählenden Robinson-Crusoe-Vereins „freier Menschen“ veranschaulicht, wo das durch produktive Leistungen erworbene Recht auf ihre Erzeugnisse den eigentlichen Geldstoff bildet, wo die Aufteilung des arbeitsteilig hergestellten gesellschaftlichen Produkts daher nach dem Verhältnis der den ein-

zelen Mitgliedern mittels papierener Geldscheine bescheinigten Arbeitszeit erfolgt, und wo also die beliebte quantitätstheoretische Ceteris-paribus-Formel: ‚Je größer die Zahl der umlaufenden Geldeinheiten, desto geringer wird unter sonst gleichen Umständen die Kaufkraft der Einheit sein‘ (R. G. Hawtrey) unter allen Umständen versagen muß, weil, dem ursächlichen Zusammenhang von Leistungs- und Erzeugnismenge entsprechend, Steigen und Fallen der ersteren, Steigen und Fallen der letzteren bewirkt. In einer solchen Wirtschaft dem Gold-Fetischismus verfallen und die hiernach unerläßliche Golddeckung etwa durch zwangsweisen Kauf und Einschmelzung des den „freien Menschen“ gehörigen Goldschmucks beschaffen, wäre unter anderem auch gleichbedeutend mit Verteuerung des gesellschaftlichen Produkts um die zwecks Bezahlung des Kaufpreises geschaffenen zusätzlichen Geldscheine. Würden diese fortan doch zusammen mit dem „richtigen“ Geld um das unverändert gebliebene gesellschaftliche Produkt werben!

Das wäre an sich arg genug. Was aber in unserer Wirtschaft geschieht, sobald sie ihr fragwürdiges Außenhandelsziel erreicht und den goldenen Gegenwert des Mehrexportes mittels neugeschaffener Banknoten bezahlt hat, ist viel ärger! Denn falls daneben auch die legitimen Geldansprüche des Binnenhandels befriedigt wurden, steht der vergrößerten Geldmenge hier nicht die unveränderte, sondern eine um die Exportüberschüsse verringerte Erzeugnismenge gegenüber, wird die Neigung zu Preisaufblähung also gewissermaßen verdoppelt. Sollte der legitime Geldbedarf der für den Binnenhandel Produzierenden aber nur zu dem durch die geltende Geldschöpfungs-Zauberformel erlaubten Teil befriedigt werden, so kommt es zu einer Konfusion, der auch der allerweiseste unter den heutigen Wirtschaftspolitikern nicht gewachsen ist. Und sei es nur, weil es bloß eine einzige richtige Geldart, aber zahllose unrichtige gibt! (vgl. Abschn. V).

Unter diesen Umständen werden die erzielten Steuerüberschüsse — weit entfernt, irgendwelche Schädigungen hervorzu-rufen — die völlige monetäre Entgiftung des Wirtschaftskörpers besorgen, sofern ihre Zu- und Abnahme mit derjenigen der Exportüberschüsse Schritt hält. Und wandelt man das „Schäffersche Bankguthaben“ gar in Gold um, so findet darüber hinaus einesteils Verringerung der Bemessungsgrundlage für den Notenschöpfungszauber, andernteils aber Verringerung des Umlaufs „legalen Falschgeldes“ statt. (Die gleiche Wirkung muß auch der aus der „Wehrsteuer“ stammende Teil des im wirklichen Juliusturm aufbewahrten Goldes ausgeübt haben!).

Denn das Wunder besteht eben darin, daß die Wirkungen zweier anscheinend gleicher Verhaltensweisen nicht nur verschieden, sondern entgegengesetzt sind, indem Goldhorten der Notenbank inflationäre, Goldhorten des Staates aber deflationäre Tendenzen entfesselt. Was Wunder also, daß das eine das andere zunichte macht!

VIII.

„Alles Unwillkürliche soll in Willkürliches verwandelt werden“ (Novalis).

Aber just darum versteht es sich auch von selbst, daß Budget-Überschüsse zu sein haben, wenn Export-Überschüsse sind. Wer von dem absurden Dogma der Unerläßlichkeit metallischer Deckung des Geldumlaufs nicht lassen will, der muß sich eben alle Maßnahmen gefallen lassen, die nötig sind, um die Gefahr, in welche der Ersatz nützlicher Sachgüter durch „legales Falschgeld“ Wirtschaftende und Wirtschaftskörper bringt, zu bannen oder wenigstens auf ein Minimum zu beschränken. Und falls Abschöpfung der nicht durch Leistungen und Erzeugnisse „gedeckten“ Banknoten (vgl. Abschn. II) vermöge einer besonderen Staatsanleihe sich als unpraktikabel erweisen sollte, wird er sich sogar damit abfinden müssen, daß die Schadensaufteilung nicht den „Unwillkürlichkeiten“ des Zufalls überlassen bleibt, sondern gemäß der als „Steuergerechtigkeit“ jeweils anerkannten „Willkür“ der Billigkeit erfolgt. Andernfalls würde die unvermeidliche Integration der statt importierter Erzeugnisse in Verkehr gebrachten Geldscheine ins Einkommensgleichungssystem gewissermaßen unter dem Hagelschauer und den Blitzen inflationistischer oder anderer, vielleicht noch schmerzhafterer Störungen zum Nachteil der einen und zum (ebenso ungerechtfertigten) Vorteil der anderen automatisch stattfinden.

Eine Volkswirtschaft, die dem Rohstofflager, dessen sie zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau ihrer Industrie bedarf, einen Goldschatz vorzieht, dessen sie offenbar nicht bedarf (zumal sie sich seine Vergrabung in Notenbanksafes ja sonst nicht leisten könnte!), wird um den Wert der für das Gold hingegebenen Exportgüter bzw. der Erzeugnisse, die dafür hätten eingeführt werden können, ärmer. Der Schaden (welcher sich u. a. auch in dem retardierenden Einfluß äußert, den das Fehlen von Sachgütern via Zinsfußerhöhung auf die wirtschaftliche Aktivität ausübt) ist ein endgültiger, solange Aufrechterhaltung und Mehrung der „Golddeckung“ als erstrebenswerte Ziele betrachtet und mit Erfolg verfolgt werden. Durch Errichtung des erforderlichen zweiten „Schäfferschen Guthabens“ in der Höhe der Gold- und Devisenbestände mittels einer Staatsanleihe oder Anziehung der Steuerschraube, wird dieser Tatbestand eben im Hinblick

darauf nicht berührt, daß diese Operationen nur den Umlauf von Falschgeld verhüten und den Weg zu Wirtschafts- gesundung freimachen.

Wesentlich anders wäre es im Crusoe-Verein „freier Menschen“ des vorigen Abschnittes bestellt, wo der durch Einhebung überhöhter Erzeugnispreise erzwungene Wenigerverbrauch zu völliger Wiederherstellung des verursachten Schadens führt, sobald das den Schmuckbesitzern ausgehändigte „legale Falschgeld“ für gesellschaftliche Erzeugnisse ausgegeben und an die Geldemissionsstelle zurückgeflossen ist. Dieser Unterschied ist in der Divergenz der beiderseitigen Wirtschaftsverfassungen und Geldordnungen begründet.

Während auf dem Robinsoneiland die „Steuern“ genannten Kosten der Staatsleistung nach dem gleichen Prinzip auf die Konsumenten umgelegt werden wie die Kosten der Erzeugnisse, mag die moderne Wirtschaft eine Schadenswiedergutmachung gerade durch das „Willkürliche“ ihrer Besteuerungstechnik und Besteuerungsethik verhindern. Pflegen Steuerbefreiung und Steuerermäßigung einerseits, Proportional- und Progressivsteuer andererseits, als Mittel „ausgleichender Gerechtigkeit“, hier doch just jene Einkommensteile der fiskalischen Konfiskation zu überantworten, die bestimmt waren, „Ersparnis“ zu werden und das um die Exportüberschüsse reduzierte Nationalvermögen wieder aufzufüllen (vgl. Bd. II, 22. Kapitel meines Buches). Zugleich aber wird hier der Logik (wie Unlogik) dieses Gerechtigkeitsideals durch das „Unwillkürliche“ des Zufalls insofern ein Schnippen geschlagen, als nur ein Teil der Wirtschaftenden, nämlich die Erzeugniskäufer und Preisanspruchbesitzer, an der dem Goldkauf eventuell folgenden Geldabwertung, bzw. Preisaufblähung verlieren, während die Erzeugniskäufer und Preisverpflichteten an ihr gewinnen. Dieser Gegensatz erwächst aus der Tatsache, daß die Erzeugnisverkaufsstellen unserer Wirtschaft nicht — wie es beim unterstellten Verein „freier Menschen“ der Fall ist — der Gemeinschaft gehören, sondern privaten Unternehmungen, die den Zufallsgewinn für sich allein beanspruchen, weil sie auch den Zufallsverlust allein zu tragen haben (vgl. Abschn. II).

Das Auseinandergehen der Geldordnungen aber äußert sich vor allem darin, daß — mangels Identität der Erzeugnisverkaufs- und der Geldemissionsstellen (die bei der Crusoe-Gemeinschaft vorliegt) — die gegen Goldeinlieferung ausgegebenen Geldscheine nicht schon gelegentlich des Erzeugniskaufs durch die Konsumenten zurückfließen, sondern erst gelegentlich der Gold-Rücklieferung für Importüberschüsse, bzw. daß sie nie zurückfließen und eine ständige Bedrohung des Einkommensgleichungs- und des Geldsystems bilden, falls es ge-

lingt, die Außenhandelsbilanz fortan im Gleichgewicht zu erhalten. Ich spreche bloß von „Bedrohung“, weil man es in unserer Wirtschaft hierbei mit einer zwar immer gegenwärtigen, nicht aber mit einer immer eintretenden Gefahr zu tun hat. Denn auch von ihrem „unrichtigen“ Geld läßt sich sagen, was Malthus betreffs des „Sparens“ lehrte, nämlich: daß es „in reality is a national benefit, or a national disadvantage, according to the circumstances of the period“ (vgl. Abschn. IV). Und dies, selbst wenn es neben einem auf Grund „freien Veredelungsrechtes“ geschaffenen (vgl. Abschn. II), den vollen Bedarf der Preisanspruchbesitzer befriedigenden „richtigen“ Gelde zirkulieren sollte, geschweige denn, wenn es bloß das schon vorhandene (z. B. auf Grund von Wertpapierverpfändung emittierte) „unrichtige“ Geld vermehrt. „The circumstances“, auf die es bei diesem Geldplus ankommt, sind Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit bisher unbeschäftigter Arbeitskraft. Solange nämlich die von den Gold- und Exportdevisenbesitzern empfangenen zusätzlichen Banknotenmengen noch zum Kauf zusätzlicher Arbeitsleistungen und zu Erzeugung zusätzlicher Genuß- oder Produktivgüter zu führen vermögen, besteht in der freien Wirtschaft weder Anlaß noch Möglichkeit zu Preisaufblähung. Eher zum Gegenteil, insoweit bessere Ausnützung der gegebenen Produktionskapazität den fixen Anteil an den Produktionskosten verringert und einen Grund zu Preissenkungen schafft. (In einer solchen Lage mag die Deutsche Bundesrepublik sich gelegentlich des fortgesetzten Zuzuges von Flüchtlingen aus Ostdeutschland befunden haben.) Dazu kommt, daß es auch in Zeiten wirtschaftlicher Depression Exportüberschüsse geben kann! Erst sobald es an Arbeitern fehlt und Arbeiterzuwachs in den einen Betrieben nur auf Kosten anderer Unternehmungen stattfinden kann, führt der Arbeitgeber-Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu allgemeiner Geldloohnerhöhung, ist die Inflationsgefahr akut geworden. Hierbei wird unter „Inflation“ nur jene Geldlohnbewegung verstanden, die im Sinne des Abschnittes II zu Tauschwertminderung des Geldes führt (wohl zu unterscheiden von seiner Kaufkraftminderung, also von der Reallohnbewegung!). Dementsprechend ist Aufrechterhaltung des einmal fixierten gesetzlichen Minimallohns durch Verhinderung solchen Unternehmerwettbewerbes mittels der „Arbeitszeitschraube“ das einzige zuverlässige Anti-Inflationsmittel (vgl. 17. und 21. Kapitel in Bd. II meines Buches).

Wenn es sich aber einesteils so verhält, daß das gegen Goldeinlieferung geschaffene „legale Falschgeld“ selbst in einer mit „Einkommensgeld“ voll ausgestatteten Volkswirtschaft nur unter gewissen

Umständen Preisaufblähung zu bewirken braucht, während andernfalls feststeht, daß das viel geringere Ausmaß der Geldversorgung unserer Volkswirtschaften nicht durch die Legitimität des Geldbedarfs, sondern durch von einander mehr oder weniger abweichende Quacksalber-Rezepte bestimmt wird und daß hier sogar Steuerüberschüsse nicht unbedingt zu Wiedergutmachung des durch Exportüberschüsse verschuldeten Sachgüter- und Erwerbsvermögensmangels führen: wozu dann die Errichtung eines zweiten „Schäfferschen Bankguthabens“?

Meine Antwort lautet: Damit das „Unwillkürliche“ der heutigen Geldschöpfungspraxis nicht noch unwillkürlicher werde und die Aufteilung des geschaffenen Geldes auf die einzelnen Wirtschaften wenigstens im Rahmen des jeweils in Mode stehenden Zauberspruchs in einer mit den Gesetzen der Vernunft und der Gerechtigkeit mehr in Einklang stehenden Weise, zumindest aber so erfolge, daß Exportüberschüsse weder zu Kürzung der bisherigen Geldbedarfsdeckung von Nichtexporteuren noch zu Inflation führen können.

Was dieses Postulat — auf die westdeutschen Geldschöpfungsverhältnisse von heute bezogen — bedeutet, erhellt am eindrucklichsten aus der Tatsache, daß z. B. am 31. August 1957 (gemäß Wochenausweis der Deutschen Bundesbank) Banknotenumlauf und Bankeinlagen (einschließlich des Schäfferschen Bankguthabens) in der Gesamthöhe von 25,9 Milliarden DM durch 22 Milliarden in Gold und Devisen „gedeckt“ waren und diese Deckung mithin bloß um 3,9 Milliarden DM überstiegen, wovon nur 1,1 Milliarden auf Inlandwechsel entfielen. Während noch zu Adam Smiths Zeiten „die meisten Banken und Bankiers ihre Noten hauptsächlich durch Diskontieren von Wechselbriefen ausgaben“ (The Wealth of Nations, 2. Buch, 2. Kap.), setzt der gegenwärtige Geldumlauf Westdeutschlands sich solcherart zu 96 % aus unrichtigem, zu 4 % aus richtigem Gelde zusammen, wird denjenigen, die Warenkredit gewährten, auferlegt, Befriedigung ihres legitimen Geldbedarfs auf dem Leihmarkte „legalen Falschgeldes“ zu suchen und — zum eigenen und dem gesellschaftlichen Nachteil — die dort geforderten exorbitanten Zinssätze als „Veredlungskosten“ ihrer Preisansprüche zu akzeptieren oder auf Verwirklichung ihrer Projekte, ja eventuell auf Fortführung ihrer Betriebe zu verzichten, während die zufälligen Inhaber dieses ewigen Geldes aus ihrem „unwillkürlichen“ Leihmonopol Nutzen ziehen dürfen.

Das dieser besonderen Geldschöpfungs- und Geldaufteilungsmethode zugrundeliegende Mysterium läßt sich zum Teil (wenngleich nur in vagen Umrissen!) aus einem Vergleich der obigen Ziffern mit

demjenigen früherer Bundesbankveröffentlichungen erschließen. Überstiegen z. B. am 7. Juni 1956 Geldumlauf und Bankeinlagen in der Gesamthöhe von 22,5 Mrd. DM die damalige Gold- und Devisendeckung von 14,6 Mrd. DM um 7,9 Mrd. DM, von denen 4,4 Mrd. DM auf von Nichtexporteuren eingereichte Warenwechsel entfielen, so daß der „Einkommensgeldumlauf“ damals noch 20 % des gesamten Geldumlaufs betrug (d. i. fünfmal soviel als 14 Monate später!), so ist evident, daß der seither eingetretene Gold- und Devisenzuwachs zunächst durch Einschränkung der Wechseldiskontierung wettgemacht wurde und daß der Geldschöpfung zwecks Wechselveredlung bestimmt ist, überhaupt aufzuhören, sofern die Aktivität der Außenhandelsbilanz anhält.

Der Fall beweist in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise, daß die heutige Geldschöpfungsmethode sich in der Tat noch immer auf die alten quantitätstheoretischen Vorstellungen und die internationalen Gold- und Wechselkurs-Spielregeln gründet. Anscheinend weil die Notenbankleitungen vom „Einkommensgeld“ noch immer nicht Kenntnis genommen haben, sind sie — wie richtige Zauberlehrlinge — außerstande, den ansteigenden oder abschwellenden Geldstrom nach irgendeiner Richtung hin zu kontrollieren, sehen sie sich gezwungen, alle infolge von Exportüberschüssen — also ohne ihr Zutun — einströmenden Gold- und Devisenmengen gegen ein Geld auszutauschen, das lediglich infolge von Importüberschüssen — mithin wiederum ohne ihr Zutun — zu ihnen zurückfließt. Selbst wenn beispielsweise die heute im Umlauf befindliche Geldmenge von 26 Mrd. DM zur Befriedigung des westdeutschen Geldbedarfes völlig ausreichte, wäre die Bundesbank genötigt, Banknotenmenge und Bankeinlagen auf 50 Mrd. DM ansteigen zu machen, falls der Gold- und Devisenschatz um weitere 24 Mrd. DM zunimmt.

Unter diesen Umständen, d. h. solange man nicht gesonnen ist, den Wahrheitsgehalt der Golddeckungslehre theoretisch und praktisch anzufechten, vermag nur Ersatz des gegen Gold emittierten „legalen Falschgeldes“ durch „Einkommensgeld“ Hilfe zu bringen. Die Absorbierung des ersteren kann durch Errichtung einer zweiten „Juliusturm-Horteinlage“ in der Höhe des Gold- und Devisenschatzes der Bundesbank im Wege einer Staatsanleihe erfolgen, die zur Rückzahlung zu gelangen hat, sobald Import-Überschüsse oder andere Ereignisse den Schatz wieder in Papiergeld rückwandeln. Auch hier haben wir also der in der Einkommensgleichung wirkenden „Polarität“ zu einem Ventil zu verhelfen (vgl. Abschn. III).

Die Schaffung ausreichender Mengen „Einkommensgeldes“ setzt naturgemäß Existenz ausreichender Mengen „bankfähiger“ Warenwechsel voraus, die einestels durch Konstituierung des Rechtes jedermanns, noch nicht fällige Preisansprüche aus Warenlieferungen in Akzepte der Schuldner zu transformieren, andernteils aber durch Beseitigung der dem Wechselverkehr entgegenstehenden Hindernisse (u. a. auch des Wechselstempels) gewährleistet zu werden vermag. Im Hinblick auf die Möglichkeit, eine solche Staatsanleihe mit besonderen Vorzügen auszustatten (z. B. durch eine Wertsicherungsklausel, durch Auszahlung desjenigen Zinsteiles in Gold, den die Bundesbank für ihre Auslandsguthaben erhält, durch Steuerfreiheit der Anleihezinsen usw.) sollte ihre Subskription keinen Schwierigkeiten zu begegnen brauchen, insbesondere wenn diese Hand in Hand geht mit der Diskontierung der neuen Warenwechsel und es also nicht an Geld fehlt.

In Abschnitt II wurde bewiesen, „daß es immer soviel Geld geben darf, als es Preisansprüche gibt“ und daß daher die Frage, ob die Geldschöpfung dem Geldbedarf oder — umgekehrt — dieser jener anzupassen ist, in einer mit „richtigem“ Geld ausgestatteten Wirtschaft gar nicht erst aufgeworfen wird. Aber selbst wenn meine „magische Formel“ abgelehnt und auch weiterhin an den traditionellen Errechnungsmethoden der Notenumlauf-Höchstgrenze festgehalten werden sollte, hat die empfohlene Anleihetransaktion den unschätzbaren Vorteil, daß sie die Bundesbank zur unumschränkten Herrin über ihren Geldumlauf macht (zumal die ausbezahlten Diskonterlöse spätestens nach drei Monaten zur Emissionsstelle zurückkehren) und ihr u. a. die Macht verleiht, fortan alles Unwillkürliche des Geldsystems in Willkürliches zu verwandeln.

IX.

„When an incongruity is accepted in a philosophical system, the abilities of its professors are at once set to work to accommodate other parts of the system to that incongruity“ (Henry George).

Unvergleichlich leichter und vorteilhafter als durch Errichtung eines zweiten „Schäfferschen Guthabens“ ist die erforderliche Unschädlichmachung des „legalen Falschgeldes“ allerdings durch Demonetisierung des Goldes und Verwertung der angesammelten Gold- und Devisenbestände für Importe zu bewerkstelligen.

Es ist die einzige natürliche Lösung, sofern wir — wie es in der Theorie ohnehin allgemein geschieht — das Geld nur als Mittel des Außenhandels, diesen aber als unmittelbare Manifestation des gesellschaftlichen Willens betrachten, inländische Leistungen und

Erzeugnisse gegen solche ausländische Waren auszutauschen, die wir entweder gar nicht oder nur mit höheren Kosten hervorzubringen vermögen. Denn in diesem, vom „wirtschaftlichen“ und dem Prinzip der Preisäquivalenz beherrschten Rahmen ist für Aktivität oder Passivität der Außenhandelsbilanz einfach kein Platz, erscheint der durch sie veranschaulichte Gesamttauschakt (ungeachtet seiner durch das Geld vollzogenen Zerlegung in Exportverkauf und Importkauf) unteilbar, es sei denn, daß Kreditgewährung und Kreditinanspruchnahme beabsichtigt sind. Das aber ist — schon aus Gründen der Beschäftigungspolitik — nur ganz ausnahmsweise der Fall. In der Regel sind die beteiligten Staaten sich nicht einmal bewußt, daß die gewollten Exportüberschüsse gleichbedeutend sind mit ungewollter Abwanderung von Erwerbsvermögen, geschweige denn, daß Einfuhr nicht bloß den primären Zweck des Außenhandels, sondern auch das wirksamste Mittel zu Vollbeschäftigung bildet. Nur weil man die Einfuhr dieser Funktion durch Fixierung des Wechselkurses beraubt, können — wie in Abschnitt III gezeigt wurde — Importüberschüsse überhaupt entstehen, werden sie nicht minder schädlich als Exportüberschüsse, haben sie ebensowenig zu sein wie diese.

Solange man den Export einziges Mittel der Devisenbeschaffung sein läßt, bietet die Verwirklichung dieses letzteren Postulats nicht die geringsten Schwierigkeiten. Wenn es hier dennoch besonders formuliert wird, so nur im Hinblick auf die vielen gelehrten Ungereimtheiten, derenthalben alle von Natur gegebenen Bedingungen, unter denen das Tausch- und das Einkommensgleichungsprinzip den Ausgleich der Außenhandelsbilanz ganz mechanisch besorgen, erst leichtfertig eliminiert werden, bevor die Initiatoren (genau wie die von Henry George beanstandeten Philosophen!) anfangen, „to accomodate other parts of the system to that incongruity“, um ihren Irrtum nicht zugeben zu müssen.

Im gegenständlichen Falle liegt die Wurzel des Übels darin, daß — im allgemeinen — „most of us ... accept the peculiarities of our social environment as if they were natural“ (K. R. Popper), während — im besonderen — die Ökonomen (mit Hegel!) die Verwendung der Ware „Gold“ als allgemeines Tausch-Gut und Tausch-Mittel offenbar nur aus dem Grunde für vernünftig hielten, weil sie wirklich war. Das führte, da die goldene Geldeinheit dem Tauschwert- und dem Preisgesetz unterworfen ist und darum notwendigerweise im Wert von der der Preiseinheit durch die schlechtest bezahlte Leistungseinheit zugemessenen Tauschwertmenge (vgl. Abschn. II) abweichen muß, folgerichtig zur ersten „accommodation“: durch Verwirklichung von

Ricardos Empfehlung, daß

„the Bank should be obliged to purchase any quantity of gold that was offered to them ... at £ 3,17,— per ounce, and to sell any quantity that might be demanded at £ 3,17,10¹/₂“.

Daß durch diese Etablierung des „freien Prägerechtes“ der Goldunze eine fixe Tauschwertmenge von 77 („shilling“ genannten) Preiseinheiten verliehen wurde, nicht aber — wie beabsichtigt war — der Preiseinheit die fluktuierende Tauschwertmenge von ¹/₇₇tel Goldunze, bzw. daß das Gold durch diese Maßnahme seinen bisherigen Warencharakter verloren hatte und ein von Nachfrage und Angebot völlig unabhängiger Preisanspruch (vgl. Abschn. II) geworden war, ist den verantwortlichen Politikern und ihren Nachfolgern niemals klar geworden. Nichts ist für diese Irrung so bezeichnend wie Ricardos Behauptung, daß der Wert des Goldes nach wie vor „precisely by the same law as the value of indigo, sugar or coffee“ reguliert werde, oder wie sein Vorwurf, daß die Vielen,

„who say they consider money only as a commodity, and subject to the same laws of variation in value from demand and supply as other commodities, seldom proceed in their reasoning about money without shewing that they really consider money as something peculiar, — varying from causes totally different from those which affect other commodities“.

Die nächste logische Folge der Goldwert-Fixierung war „accommodation“ der Wechselpreise durch Aufrechterhaltung eines fixen Wechselkurses vermöge Interventionskäufen und Interventionsverkäufen der Notenbank, die stattfanden, sobald der Devisenmarkt dazu neigte, die gesetzten oberen oder unteren Kursgrenzen zu überschreiten. Allein da jede solche Intervention gleichbedeutend war mit Unterbindung des Außenhandelszweckes, indem sie z. B. bewirkte, daß man die eingeführten Waren statt mit heimischen (zusätzlich hervorgebrachten) Erzeugnissen mit Gold bezahlte, wurde die Vorstellung erweckt, Einfuhr verringere die inländische Beschäftigungsmenge, ergab sich der Anlaß zu einer neuen, der dritten „accommodation“ durch „Schutzzölle“. Denn der internationalen Goldspiel-Regel stand nicht entgegen, „daß man auf alle Weise, durch jeden Streich und jeden Schlich, dem anderen das Seinige abgewinne und jeden Vorteil für erlaubt hält“ (Schopenhauer). Im gegenständlichen Falle war das Ziel: Schutz des heimischen Arbeitsmarktes durch Verhinderung oder Erschwerung der Einfuhr mittels künstlicher Verteuerung derjenigen ausländischen Erzeugnisse, die auch im Inlande produziert werden können. Doch erwies die Maßnahme sich schnell als eine Art Bumerang, sobald man anfang, sie allgemein zu praktizieren und der er-

wünschten Importbeschränkung auf der einen Seite der Staatsgrenze die unerwünschte Exportbeschränkung auf der anderen mit dem Ergebnis folgte: **a l l g e m e i n e S c h r u m p f u n g d e s A u ß e n - h a n d e l s u n d d e r I n l a n d b e s c h ä f t i g u n g .**

Das alles gab es schon vor 1914! Nichtsdestoweniger und auch ungeachtet dessen, daß die meisten Staaten sich (der Endlichkeit ihrer Goldschätze wegen) trotz weiterer „accommodations“ in Gestalt von Gold- und Devisenablieferungspflicht, Devisenkontrolle, Einfuhr- und Reiseverboten, Anleihe- und Investitionsbeschränkungen usw. gezwungen sahen, ihren ursprünglichen „Goldstandard“ zugunsten eines neuen, niedrigeren zu verlassen und so den Bankrott der „metallistischen“ Geldtheorien durch den Bankrott ihres bisherigen Geldsystems zu deklarieren, ist die Sage, „daß das Gold sich in der Praxis als zuverlässig erwiesen hat“ (J. M. Keynes), nicht nur nicht verblaßt, sondern mehr als je in Schwang. So wird z. B. beklagt, daß es

„nur schwer möglich sein werde, unserer Volkswirtschaft durch die Wiedereinführung der Goldumlaufswährung einen ruhenden Pol und den Politikern die unbedingt zu respektierende Schranke zu setzen, die eine derartige Währungsordnung bedeutet“ (früherer bayerischer Finanzminister Dr. Rudolf Zorn),

und gelehrt, daß ein Land wie Westdeutschland,

„dessen Sorge der Überschuß und nicht das Defizit der Zahlungsbilanz ist, unter allen Umständen einen Manövrierspielraum hat, um den es die von der entgegengesetzten Sorge geplagten Länder beneiden können“ (Prof. Dr. Wilhelm Roepke).

Darüber hinaus wird noch immer „allgemein und mit Eifer betrieben, was ich im März 1919 für eine Spezialität der kurz zuvor verbliebenen österreichisch-ungarischen Monarchie gehalten und (in einer „Geldentwertung und Vermögensabgabe“ betitelten, von der Troppauer Handelskammer herausgegebenen Broschüre) so glossiert hatte:

„Das angebliche Ziel der bewußten Maßnahmen zur Befestigung des Devisenkurses ist Förderung des Güterverkehrs mit dem Auslande. Die Devisenpolitik Österreich-Ungarns nach Ausbruch des Weltkrieges hat sich jedoch unter dem einmütigen Beifall aller Fachmänner allmählich zu Maßnahmen verstiegen, die geradezu auf eine Umkehrung dieses Prinzips hinauslaufen. Erschwerung des Güterverkehrs mit dem Auslande zwecks Stabilisierung der Wechselkurse: so lautet die Parole jetzt“ (vgl. Bd. I., p. 249 meines Buches).

Offenbar verleitet die Erinnerung an die verhältnismäßige Unerheblichkeit der Schwierigkeiten, welche die Aufrechterhaltung des Außenhandelsgleichgewichtes „in den guten alten Zeiten vor dem ersten Weltkrieg“ bereitete und die Unfähigkeit, die wirklichen Ursachen dieser Erfahrung zu erkennen, dazu, sie der durch den Goldstandard bedingten Fixheit der Wechselkurse zuzuschreiben und sich über die Rolle der damaligen Lohnverhältnisse

oder der angewendeten „accommodations“ nicht erst den Kopf zu zerbrechen. Und doch hätte uns eigentlich schon die Erwägung eines Besseren belehren müssen, daß z. B. eine von der übrigen Welt nicht mitgemachte 20prozentige Erhöhung der deutschen Arbeitslöhne (oder auch nur eine entsprechende Kürzung der Arbeitszeit) die deutsche Außenhandelsbilanz auch schon vor dem Jahre 1914 aus dem Gleichgewicht gebracht und Herabsetzung des Goldgehaltes der Reichsmark oder aber Freigabe der Wechselkurse sowie deren mechanische Anpassung an die durch das erhöhte Lohnniveau verringerte Kaufkraft dieser Geldeinheit herbeigeführt hätte.

Noch beweiskräftiger als dieses Beispiel erscheint die bereits früher (vgl. Abschn. VII) erwähnte Wiederaufhebung des freien Prägeredes und Wiedereinführung der Wechselkursfreiheit in Schweden während des ersten Weltkrieges, die erfolgte, weil die mit den erzielten Exportüberschüssen verbundene Kürzung der Importe durch das einströmende Gold gewissermaßen eine Midas-Situation schuf und die Schließung des Reigens der „accommodations“, ja, ihre völlige Beseitigung erzwang. Unterstellt man nämlich, daß der fixierte Wechselkurs der Schwedenkrone bei Kriegsausbruch ihrem tatsächlichen Kaufkraftverhältnis zu den anderen Währungen entsprochen hatte, so läßt die spätere, im freien Wechselkurs zutage getretene radikale Änderung dieses Verhältnisses sich kaum anders erklären, als daß die Arbeitslöhne während des Krieges in Schweden weniger stiegen und (oder) die Produktivität der Arbeitsleistungen und Maschinen dort weniger fiel als in den kriegführenden Staaten. Die unausbleibliche Folge war eine krasse Verletzung des Preisäquivalenz-Prinzips, indem Schweden für seine Exporte in Gold viel zu wenig vereinnahmen durfte, für seine Importe aber viel zu viel Gold verausgabte, sofern es die bestellten fremden Waren überhaupt erhielt. Infolge Aufhebung des freien Prägeredes trat dann das wirtschaftliche Gesetz, demzufolge „jedes Land seine Einfuhr um so billiger erhält, je größer die allgemeine Wirksamkeit seiner Arbeit ist“ (J. St. Mill) wieder in Geltung, verbilligten sich die eingeführten Güter um 33 vH, erhöhten sich die Export-Golderlöse um 50 vH, waren die ausländischen Käufer schwedischer Erzeugnisse gezwungen, mittels Waren, statt mittels Goldes zu bezahlen, wurde die im „internationalen Goldspiel“ verlorene Freiheit des Ermessens in bezug auf Geldumlauf- und Handelsbilanzgestaltung wiedergewonnen.

In ähnlicher (wenn nicht sogar in gleicher) Lage wie das damalige Schweden befindet sich die westdeutsche Republik von heute. Zumindest was die Exportüberschüsse, ihre Ursachen, die Folgen und deren Beseitigung anlangt, muß das schwedische Erlebnis eine ent-

scheidende Rolle spielen! Denn die Verschiedenheit von Lohngestaltung, wirtschaftlichem und technischem Fortschritt hätten auch hier zu durchgreifender Änderung des ursprünglichen Kaufkraft-Verhältnisses ausgereicht und notwendigerweise Wiederangleichung des hierdurch gestörten Wettbewerbsverhältnisses mittels Kurssteigerung der DM gegenüber den Währungseinheiten aller derjenigen Staaten bewirkt, die in bezug auf Leistungsproduktivität hinter Deutschland zurückblieben oder ihm in bezug auf Lohnaufwertung vorausseilten. Aufrechterhaltung des ursprünglich festgesetzten Kursverhältnisses aber machte, in Goldmengen ausgedrückt, das deutsche zum billigsten Erzeugnis. Und da sie die ausländischen Produkte im gleichen Ausmaß verteuerte, so erscheint das Ergebnis „deutsche Exportüberschüsse“ als logisch notwendig.

Allein wenn einesteils wahr ist, daß Ausfuhr heimischer Produkte nur als Mittel zu Einfuhr fremder Produkte oder beabsichtigter Darlehensgewährung ans Ausland Sinn erhält, während andernteils feststeht, daß diese Einfuhr die inländische Beschäftigung nur unter der Voraussetzung „Wechselkursfreiheit“ steigert: lohnt es, die Anhäufung von Gold fortzusetzen, obgleich seine Verwendung Arbeitslosigkeit, seine Nichtverwendung aber Sachgütermangel und Inflation hervorruft; gibt es Vorteile des fixen Wechselkurses, die diejenigen des freien Wechselkurses überwiegen, ja, kann es Vorteile des fixen Wechselkurses geben, die auch nur seine Nachteile aufwiegen? Da alle diese Fragen verneint werden müssen und wahr ist:

„Every restraint on liberty is so far an evil; and it lies on him who proposes any such restraint, to shew the greater good by which this evil is counterbalanced“ (Jeremy Bentham),

so vermag auch hier, wie damals in Schweden, nur die an Gold-Demonetisierung gekoppelte absolute Wechselkursfreiheit zu helfen. Nur durch sie, nicht aber durch Ausfuhrerschwerung und Einfuhr-erleichterung, wird das Außenhandelsgleichgewicht hergestellt, der Geld- und Kapitalmarkt in Ordnung gebracht und jenem „incongruity-Übelstand“ ein für allemal abgeholfen, findet fortgesetzte Annäherung an das Ziel „Einkommensgestaltung durch menschlichen Fleiß“ (vgl. Abschn. II) statt, gelangt das den Binnenhandel regulierende „wirtschaftliche Prinzip“ auch im Außenhandel unverfälscht zur Geltung und — mit ihm zugleich — die vermöge jener „accommodations“ bisher unterdrückte Erkenntnis, „daß wir nichts im Auslande erwerben können, ohne es mit einem unserer Produkte zu bezahlen“ (J. B. Say).

Der freie Wechselkurs ist das zuverlässigste Mittel zu Vollbeschäftigung. Er macht nicht nur Goldanhäufung, sondern auch Geldmanipulation überflüssig. Er schließt Exportüberschüsse ebenso aus wie Importüberschüsse. Aber sei es auch nur, weil Kursbeständigkeit kein Selbstzweck und „der einzige Gebrauch des Geldes ist, verbrauchbare Güter in Umlauf zu setzen“ (Adam Smith), darf der Staat den Güterumlauf des Außenhandels nicht just durch seine Geldordnung gewaltsam unterbinden.

X.

„Es ist nicht genug, eine Sache zu beweisen; man muß die Menschen zu ihr auch noch verführen“ (Nietzsche).

Absolute Freiheit der Wechselkursbildung ist auch unerläßliche Voraussetzung für die Bestandfähigkeit der beschlossenen europäischen wirtschaftlichen Integration.

Hierbei ist unter der „absoluten“ die unbegrenzte Wechselkursfreiheit gemeint, eine solche, in deren Geltungsgebiete die Wechselkursfluktuationen alle Veränderungen im Kaufkraftverhältnis der Währungen getreu widerspiegeln; wo eine Vertuschung dieser Veränderungen durch Gold-Interventionsverkäufe schon aus dem Grund nicht in Frage kommt, weil Warenexport die einzige Quelle der zur Bezahlung importierter Waren erforderlichen Zahlungsmittel bildet; wo auf verschiedene Währungen lautende Preisansprüche und Geldmengen sich zu frei fluktuierenden Wechselkursen frei austauschen; wo Exportüberschüsse und Exportdefizite nur durch Gewährung oder Inanspruchnahme langfristiger Warenkredite entstehen können und das Anhäufen von Gold in Notenbanktresors sich selbst als ebenso kostspielige wie gemeinschädliche Ungereimtheit entlarvt (vgl. Abschnitte III und IX). Doch gibt es — wie sich zeigen wird — auch noch eine Reihe anderer, durch absolute Wechselkursfreiheit realisierbarer Integrationszwecke, die sich zwar nur als „günstige Zufälle“ präsentieren (insofern als die Möglichkeit ihrer Realisierung nicht einmal erwogen, geschweige denn antizipiert worden ist), die aber im Hinblick auf ihre Wichtigkeit dennoch geeignet sein mögen, die öffentliche Meinung zur Freiheit der Wechselkursbildung „zu verführen“.

Als eigentliches Ziel solchen Zusammenschlusses bezeichnete Winston Churchill im Jahre 1946 die Schaffung einer Partnerschaft, „welche den irregeleiteten Völkern dieses Kontinents das Gefühl einer gemeinsamen Staatszugehörigkeit einflößen könnte“. Die unmittelbaren Ziele der eben gegründeten Union sind weniger weit gesteckt. Das eine ist auf Einrichtung eines „Gemeinsamen Marktes“ für Westdeutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg, das andere auf Einrichtung eines auch Großbritannien und andere europäische Staaten umfassenden „Freihandelsge-

bietes“ gerichtet. Von besonderem Interesse für den Gegenstand dieses Abschnittes ist, daß beide Vereinigungen zwar den etappenweisen Abbau von Zöllen und Einfuhrbeschränkungen anstreben, ohne aber vorläufig die sozialpolitische Unabhängigkeit ihrer Mitglieder aufgeben zu wollen, was — im Hinblick auf die zu erwartende Intensivierung des Wettbewerbes einerseits, die Wirkung unilateraler Lohnerhöhungen und Arbeitszeitkürzungen auf die Konkurrenzfähigkeit der betroffenen Industrien andererseits — geradezu als *contradictio in adjecto* erscheint.

Unter diesen Umständen käme Beibehaltung des fixen Wechselkurses einer Verurteilung der neuen europäischen Institutionen zu schnellem Tode gleich. Aber sei es auch nur, weil die Regierungen der im Wettbewerb um die gemeinsamen Märkte unterliegenden Staaten geneigt sein werden, für ihren Mißerfolg nicht die eigene Geld- und Lohnpolitik, sondern das angebliche „Lohn- und Valutadumping“ ihrer souveränen Partner verantwortlich zu machen, muß, wer die europäische Zollunion will, auch Beseitigung der Wechselkursfixierung wollen.

Denn Freiheit der Wechselkursbildung führt mit einem Schlage volle Konvertibilität aller Währungen herbei, indem sie die vermöge des Fixkurses und der Gold-Interventionsverkäufe verheimlichten Kaufkraftdifferenzen aufscheinen läßt. Das geschieht — wie in Abschnitt III gezeigt wurde — in der Weise, daß z. B. Nachfrage der aus Deutschland importierenden französischen und holländischen Käufer die DM an den Börsen in Paris und Amsterdam ihr richtiges, d. h. jenes Kursniveau zu erklettern zwingt, bei dem französischer bzw. holländischer Export ebenso profitabel wird wie der Inlandverkauf. Darüber hinaus eröffnet Freiheit der Wechselkursbildung dem „Gemeinsamen Markt“ neue, unvorhergesehene Wege, auf denen die Verwirklichung seiner Ziele ihm — gewissermaßen als ihr Abfallprodukt — wie eine reife Frucht in den Schoß fällt.

Es handelt sich hierbei um:

1. Das Problem des Abbaues von Zöllen und Einfuhrbeschränkungen. Da Schutzzölle einerseits Verteuerung des ausländischen Erzeugnisses für den inländischen Käufer, andererseits aber Verringerung des Exporterlöses für den ausländischen Verkäufer bezwecken und — bei fixem Wechselkurs — auch bewirken, sind sie gleichbedeutend mit Kaufkraftsenkung der Geldeinheit des zu „schützenden“ Staates. Wie aus Abschnitt III hervorgeht, erweist Wechselkursfreiheit diesen Schutz als völlig illusorisch, „zumal der freie Wechselkurs jede Zollmauer übersteigt“. Die sofortige (statt der stufenweisen) Abschaffung der Schutzzölle erscheint aber auch

aus dem Grunde geboten, weil aus dieser Maßnahme (via Erzeugnispreissenkung) sofortige Erhöhung der Realeinkommen, bzw. der in der Einkommensgleichung durch die unveränderte **Tauschwertmenge** des gesellschaftlichen Produktes vertretenen **Gebrauchswertmengen** resultiert und weil sie (via Einfuhr- und Ausfuhrsteigerung) infolge des als „Nachfrage-Elastizität“ bekannten Absatzphänomens zu Steigerung der inländischen Beschäftigung führt. (In meiner Abhandlung „Laissez-faire und Staatsinterventionismus“ heißt es betreffs der Schutzzolltheorien: „Davon abgesehen, gibt es aber ein wesentlich einfacheres, harmloseres und dennoch zuverlässigeres Mittel, noch nicht existente „National-Manufakturkraft“ aufzupäppeln: absolute langjährige Steuerfreiheit für jeden neuen Industriezweig! Daß es völlig kostenlos ist, zumal der Fiskus nur auf etwas verzichtet, was er nicht hat, erhöht nur seinen Reiz...“).

2. Das Problem der souveränen **Lohn- und Sozialpolitik**. Bei freier Kursbildung ist es unter dem entscheidenden Gesichtspunkt „**Konkurrenzfähigkeit auf dem gemeinsamen Markt**“ belanglos, ob und wie die Mitglieder Löhne und Soziallasten im eigenen Lande erhöhen oder senken oder aufrechterhalten. Denn in jedem Falle ist der freie Wechselkurs gezwungen, die Kaufkraftbewegung der inländischen Währungseinheit mitzumachen und sich so zu gestalten, daß der Export rentabel bleibt, um den Import mit ausländischen Zahlungsmitteln versorgen zu können (vgl. Abschn. III).
3. Das Problem der **Bezahlung von Einfuhrüberschüssen**. Sie erfolgt grundsätzlich durch direkt oder indirekt gekaufte Wechsel des Gläubigerlandes oder durch den ausländischen Verkaufserlös von Wechseln des Schuldnerlandes. Und ebenso grundsätzlich führt sie — auf dem Wege freier Kursbildung — zu Export des Schuldnerlandes irgendwohin in die Welt, so daß seine Außenhandelsbilanz sich immer ausgleicht, selbst wenn sie — auf den „Gemeinsamen Markt“ bezogen — passiv ausfällt.
4. Damit hört auch das Problem „**Unzulänglichkeit der vorhandenen Goldschätze**“ auf, irgendeine Rolle zu spielen.

Unnötig zu sagen, daß die Probleme „**richtiges Geld**“ und „**Stabilität des Geldwertes**“ (vgl. Abschn. II) nach wie vor eine innere Angelegenheit jedes einzelnen der an der Europa-Union teilnehmenden Staaten bilden und daß sie durch die getroffenen Vereinbarungen bzw. durch die Verwirklichung der oben empfohlenen

Maßnahmen in keiner Weise berührt werden. Dementsprechend liegt es im Machtbereich jeder Regierung, sie auf eigene Faust zu lösen und — einerseits vermöge Aufrechterhaltung des Einkommensgleichungsprinzips, andererseits aber vermöge der „Arbeitszeitschraube“ (vgl. Abschn. II und VIII) — zu bewirken, daß die heimische Währungseinheit sich im Tauschwert beständig erhält und an Kaufkraft unentwegt steigt.

XI.

„Alle Männer von Fach sind sehr übel dran, daß ihnen nicht erlaubt ist, das Unnütze zu ignorieren“,

meditierte Goethe. Da ich mir ganz gewiß nicht leisten kann, was nicht einmal ihm gestattet war, will ich mich im folgenden noch mit den populärsten unter den zugunsten anderer Lösungen vorgebrachten Argumenten auseinandersetzen. Dazu gehört:

1. Aufwertung des Gold- und Dollargehaltes der DM. Sie wird (offenbar von „goldgläubigen“ Anhängern des fixen Wechselkurses) als Mittel gegen Exportüberschüsse sowie gegen die damit verbundene Abwanderung von Sachkapital vorgeschlagen und bildet mithin das Gegenteil der seit 1931 praktizierten Währungsdevaluationen. Schon aus diesem Grunde müßte eigentlich genügen, auch ihr entgegenzuhalten:

„Allein da es kein Übergehirn gibt, das imstande wäre, das ‚richtige‘ Wechselkursniveau herauszufinden, jenes, das sich im freien Spiel der Kräfte von selbst ergibt und durch sie bewirkt, daß der Export den Import immer bezahlt, ohne zu Verschleuderung der ausgeführten oder zu Überzahlung der eingeführten Waren zu führen, so ... etc.“ (vgl. Abschn. III).

In der Tat hat es an der Empfehlung und Begründung eines spezifischen, der DM zukommenden Kursniveaus bisher gefehlt. Begreiflicherweise! Können die Proponenten doch nicht einmal sicher sein, ob und inwieweit die erzielten Exportüberschüsse aus der Unterwertung der DM oder der praktizierten Exportförderung und Importerschwerung resultieren bzw. ob sie nicht bloß Ausdruck eines im Einfuhrgeschäft herrschenden Kapitalmangels sind! Just in bezug auf Situationen dieser Art hat schon J. B. Say gemahnt:

„Niemand hat ein Recht, sich auf das Gewicht der Tatsachen zu stützen, wenn er nicht imstande ist, sie auf ihre wahrhaften Ursachen zu beziehen.“

Die unausbleibliche Folge einer Nichtbeachtung dieser Warnung wäre, daß der neue Gold- und Dollargehalt der DM zu hoch oder zu niedrig ausfällt. Im ersteren Falle gäbe es fortan Importüberschüsse, Goldabgänge, Senkung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Im letzteren bliebe es beim bisherigen Zustand. Und doch könnte die Aufgabe, das richtige Kaufkraftverhältnis der DM zu den anderen Währungs-

einheiten zu errechnen, nicht einmal gelöst werden, wenn feststünde, daß ihre Unterwertung bei der ursprünglichen Kursfestsetzung die einzige „wahrhafte Ursache“ der Exportüberschüsse ist. Denn hier handelt es sich nicht einfach um das Verhältnis der Durchschnitte aller „umgekehrten“ (weil auf 1 DM bezogenen) Erzeugnispreise, sondern bloß um die Preise jener bekannten oder unbekannten Erzeugnisse, die für den Export in Frage kommen können, weil es schon Unternehmer gibt oder noch geben wird, die an ihm interessiert sind. Aber selbst wenn die sprichwörtliche blinde Henne das richtige Kurs-Korn fände, käme sie auf keinen grünen Zweig, zumal ihr Fund sich — wegen neuerlicher Verschiebung der Währungsverhältnisse (z. B. infolge Arbeitszeitkürzung in Deutschland oder neuerlicher Lohnerhöhung in Großbritannien) — schon morgen als „unrichtig“ erweisen könnte.

Immerhin steht außer Zweifel, daß es bei der Kursfixierung ausschließlich auf die inländische Kaufkraft jeder Währungseinheit ankommt und daß daher die mit dem Hinweis auf die Passivität der deutschen Außenhandelsbilanz gegenüber USA begründete Behauptung,

2. die DM sei gegenüber dem Dollar unterwertet, aus den Fingern gezogen ist. Denn nicht der Ausgleich der deutschen Außenhandelsbilanz mit jedem einzelnen Staat ist wesentlich, sondern nur der (bei freier Wechselkursbildung unter allen Umständen gesicherte) Ausgleich der deutschen Gesamt-Außenhandelsbilanz. Wie überall, so bewirkt das wirtschaftliche Prinzip eben auch auf diesem Gebiete den Höchsteffekt mit dem kleinsten Mittel, indem grundsätzlich dorthin verkauft und dort gekauft wird, wo die gleiche Devisenmenge mit dem geringsten Erzeugnisaufwand, bzw. die gleiche Erzeugnismenge mit dem geringsten Devisenaufwand erlangt werden kann. Und da — auf den Weltmarkt bezogen — der Aufwand für alle Importe notwendigerweise gleich ist dem Erlös für alle Exporte, so müssen die ausgetobenen Exportdevisen wohl oder übel zur Gänze Absatz finden, selbst wenn sie mit dem Golde zu konkurrieren haben.

Damit erscheint auch der zugunsten der Fixheit von Wechselkursen vorgebrachte Einwand erledigt:

3. Exporteure und Importeure können einer festen Kalkulationsgrundlage nicht entraten. Denn wie jeder Exporteur einen frei fluktuierenden Kurs, zu dem Exportieren lohnt, einem fixen Kurs vorzieht, der die Ausfuhrmöglichkeit unterbindet, so finden sowohl Importeure als auch Konsumenten sich eher mit höheren Preisen als mit Einfuhrverboten ab. Im übrigen werden alle Beteiligten durch das reguläre (unspekulative)

Devisentermingeschäft von der Qual solcher Wahl befreit. Da es nämlich infolge der internationalen Außenhandels-Gleichung in jeder einzelnen Währung ebensoviel Angebot als Nachfrage gibt, haben Importeure und Exporteure es in der Hand, den Wechselkurs schon im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses durch Vorverkauf, bzw. Vorkauf zu sichern und also die „feste Kalkulationsgrundlage“ von Fall zu Fall zu gewinnen.

Der Einwand, es sei zweckmäßig,

4. Gold in guten Zeiten anzuheufen, weil kein Staat auf die Dauer mit ausgeglichenen Außenhandelsbilanzen rechnen dürfe, mag für den fixen Wechselkurs stichhalten. Für den frei fluktuierenden Wechselkurs ist er offenbar grundlos.

Die gleiche Vorstellung der Unentbehrlichkeit des Goldes liegt — anscheinend unbewußt — auch dem Vorschlag zugrunde,

5. die Wechselkurse „flexibel“ zu machen.
Hierzu

„würde genügen, einen 10 %igen Ausschlag nach oben und unten zuzulassen, d. h. den Dollar bei etwa 3,60 DM als Mindestpreis zu kaufen und bei etwa 4,50 DM als Höchstpreise abzugeben. Der heutige Kurs wäre dann als Mittel- oder Zielkurs beizubehalten. Eine solche Praxis würde nach meiner Überzeugung bereits erstaunliche Resultate für die Normalisierung und Zahlungsbilanz zeitigen. Würde sie doch vor allem den heutigen unhaltbaren Zustand ändern, daß jede Spekulation à la hausse der Mark den Ausländern als eine „one way“, d. h. risikolose Spekulation erscheint“ (L. Albert Hahn, Autonome Konjunktur-Politik und Wechselkurs-Stabilität, p. 29).

Ich sage: „anscheinend unbewußt“, weil der Autor einerseits nicht nur „das Festhalten an fixen Wechselkursen“ mit der treffenden (wenngleich nicht erschöpfenden) Begründung als „Anachronismus“ bezeichnet, daß es in einer Welt,

„in der jedes Land das Recht für sich in Anspruch nimmt, in Fragen der Wirtschaftspolitik im allgemeinen und der Währungspolitik im besonderen eigene Wege zu gehen ... keine Währungsstabilität geben“ (ebendort, p. 10).

kann, sondern auch vom „falschen Gott der Goldparität und der Wechselkursstabilität“, sowie vom „unermeßlichen Schaden“ spricht, den dieser Götze „während der großen Depression angerichtet hat“, während er andererseits in einem Atem der Errichtung eines „Ausgleichsfonds“ das Wort redet, „der vorübergehende Ausschläge auffangen“ solle, damit „der Kurs nicht jeden Tag zu schwanken braucht“.

Schon aus der Notwendigkeit, für einen neuen Goldschatz der Notenbank bzw. einen zweiten „Juliusturm“ des Staates Vorsorge zu treffen, erhellt, daß zwischen dem „fixen“ und dem „flexiblen“ Wechselkurs nur ein Gradunterschied besteht, wobei ein Vergleich unter dem Gesichtspunkt der sonstigen Ziele des Autors durchaus nicht zuungunsten der fixen Grundform ausfällt. Beide Typen verstoßen gegen das Einkommensgleichungs-

prinzip. Denn beide geben Anlaß zu Schaffung unrichtigen Geldes, zu Inflation und zu Minderung der Beschäftigungsmenge. Aber während die geringe Marge des bisherigen Fixkurses die Spekulation abschreckt, wird sie durch die von Professor Hahn befürwortete ungeheure Spanne (die, auf die Kursuntergrenze bezogen, 25 vH ausmacht!) geradezu herbeigerufen, wozu noch kommt, daß — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — die Lohn- und Geldpolitik der heutigen Staaten ganz eindeutig und „one-way-maessig“ der Wechselkursuntergrenze und damit der nächsten Devaluierung zusteuert.

XII.

„Die Weisheit der Jahrhunderte ist wohl nur ihre Unwissenheit“ (J. B. Say).

Als Professor K. E. Boulding vor kurzem kundtat:

„Während der letzten zwanzig Jahre hat die theoretische Nationalökonomie eine Revolution erlebt, von deren Umfang sich fast alle Laien nur eine vage Vorstellung machen können, die aber an Bedeutung alle Fortschritte der Wirtschaftswissenschaft seit Adam Smith übertrifft“ („Friedenswirtschaft“, deutsch v. H. Mast, Bern),

rief ihm der Prophet die geflügelten Worte zu:

„In keiner Wissenschaft außer der politischen Ökonomie herrscht so große Wichtigtuerei mit elementarischer Gemeinplätlichkeit“ (Karl Marx, „Das Kapital“, 1. Abschnitt, 3. Kapitel).